

Niederschrift über die 10. Sitzung des *Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses* am 30.11.2022 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Altkönig"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung öffentlich

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 19.10.2022	3
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	3
2.1 Vorkehrungen im Falle einer Energiekrise	3
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Vorstellung Ferienprogramm 2022 Jugendarbeit der Stadt Königstein	4
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Vorstellung Zeltlager Dutzenthal	5
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Präsentation Bezuschussung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder in Gruppen von 1 bis 3 Jahren	6
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	7
6.1 Jugendarbeit	7

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Colloseus, Manfred
Fischer, Sabine
Hablizel, Gerhard
Hogh, Annette
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja - vertreten durch Colloseus, Andreas
Metz, Franziska – vertreten durch Dawson, Helen
Völker-Holland, Peter

Gäste:

Badina, Jutta
Keck, Leonard
Maute, Nicolas

Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter:

Dr. von Römer-Seel, Bärbel

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Metz, Katja
Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Mutschall, Barbara (Schriftführerin)
Hostert, Tatjana
Küchler, Christian
Alsahan, Sevinc
Knappik, Olivia

Nicht anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Majchrzak, Nadja (entschuldigt)
Metz, Franziska (entschuldigt)
Reul, Stefanie (entschuldigt)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Colloseus, begrüßt die Anwesenden Mitglieder des Ausschusses und besonders heißt er die Jugendpfleger Frau Sevinc Alsahan, Herrn Christian Kuchler und die Praktikantin Frau Olivia Knappik willkommen. Er stellt fest, dass der Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird wie folgt verändert:

Zunächst erfolgt die Genehmigung der Niederschrift unter Tagesordnungspunkt 1, gefolgt von Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen unter Tagesordnungspunkt 2. Unter Tagesordnungspunkt 3 wird die „Vorstellung Ferienprogramm 2022 Jugendarbeit der Stadt Königstein“ behandelt. Die „Vorstellung Zeltlager Dutzenthal“ erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4. Nach dieser Vorstellung erfolgt Tagesordnungspunkt 5 „Präsentation Bezuschussung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder in Gruppen von 1 bis 3 Jahren“. Tagesordnungspunkt 6 „Anfragen“ bildet den Abschluss

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 19.10.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Vorkehrungen im Falle einer Energiekrise

Bürgermeister Helm teilt mit, dass im Falle einer Gas Krise das Haus der Begegnung als Wärmeunterkunft zur Verfügung stehen wird. Zurzeit werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Feldbetten werden bei Bedarf über das DRK oder ähnliche Organisationen bezogen.

Auch das Jugendhaus in der Schneidhainer Straße, in dem eine Ölheizung vorhanden ist, bietet die Möglichkeit Menschen unterzubringen.

Die U3 Betreuung in Schneidhain wäre im Ernstfall auch als Unterkunft zu nutzen, der Betreuungsbetrieb würde dann eingestellt.

Im Rathaus kann Strom erzeugt werden, so dass notwendige Arbeiten erledigt werden können.

3. Tagesordnungspunkt

Vorstellung Ferienprogramm 2022 Jugendarbeit der Stadt Königstein

Zunächst erfolgt ein Bericht über das Sommerangebot für Kinder und Jugendliche. Das Angebot richtete sich an Teilnehmer zwischen 12 und 21 Jahren, ausgenommen Veranstaltungen, die an ein vorgegebenes, festes Alter gebunden waren. Die Gruppengröße war abhängig vom entsprechenden Angebot.

Die verschiedenen Aktionen, wie Schwarzlichtgraffiti, Besuch der Documenta Fifteen, Thai Cooking, Sommerparty, Speiseeis-Workshop, Kart fahren und Lasertag werden anhand von Fotos innerhalb der PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Interesse an kulinarischen Angeboten immer groß ist. Viele Unternehmungen waren ausgebucht.

Es besuchen zunehmend mehr Personen das Jugendhaus. Es entwickelt sich ein fester Besucherkreis, der seit dem Sommer so groß ist, wie zu keinem voran gegangenen Zeitpunkt.

Es handelt sich dabei um Besucher aus Königstein, aber auch um Jugendliche, die in Königstein zur Schule gehen und außerhalb wohnen.

Folgend wird die Jugendfreizeit, die im Sommer nach Kroatien stattfand, vorgestellt.

Die Reisezeit betrug insgesamt 8 Tage (6 Übernachtungen), davon waren 2 Tage für die An- bzw. Abreise vorgesehen, die Teilnehmerzahl lag bei 27 Personen. Die Unterkunft (Selbstverpflegung), sowie die Busfahrt wurde bei einem Jugendreiseveranstalter gebucht. Erweiternd konnten im Vorfeld verschiedene Angebote dazu gebucht werden z.B. eine Mountainbike- und Schnorchel Tour, ein Ausflug nach Rovinj, Pula, in den Adrenalinpark etc.

Herr Küchler merkt an, dass zukünftig zu überlegen ist, diese Angebote über einen unabhängigen Anbieter vor Ort zu buchen bzw. sie selbst zu organisieren.

Weiterhin anzumerken ist, dass die Selbstversorgung bei Gruppenreisen als teambildende Maßnahme zu sehen ist und bei den Teilnehmern allgemein großen Anklang findet.

Anschließend an die Freizeit wurde ein Evaluationsbogen an die Teilnehmer ausgegeben, um eine Auswertung bzw. Bewertung der einzelnen Komponenten vornehmen zu können.

Die angemietete Unterkunft war in einem sehr schlechten Zustand, auch die Busfahrt gestaltete sich unzufriedenstellend. Die zugesagte Toilette fehlte im Bus und der Fahrer ließ sich nur mit Anstrengung von Pausen überzeugen. Auch war eine zweite Gruppe an Board, laut Veranstalter war eine alleinige Nutzung des Busses durch die Gruppe der Stadt Königstein im Vorfeld zugesagt worden.

Festzustellen ist, dass die Altersspanne (12 bis 15 Jahre) zu weit gefasst ist und zu Problemen führt. Zukünftig findet eine andere Gestaltung der Altersgruppen statt. Es könnte eine gemeinsame Anreise an den Zielort erfolgen, aber die Unterbringung der Altersgruppen muss separat erfolgen. Ein Mitglied aus dem Ausschuss schlägt eine Kooperation mit anderen Gemeinden/Städten vor.

Zur Nachfrage, ob sich aus den Teilnehmern der Freizeit möglicherweise Teamer entwickeln, die zu einem späteren Zeitpunkt als Betreuer eingesetzt werden können, gibt Herr Küchler an, dass dies ein Prozess ist, der nach seiner Einschätzung noch Zeit bedarf. Es wird versucht Stück für Stück Verantwortung zu übertragen. Eventuell ist das Ziel in zwei bis drei Jahren zu erreichen.

Der Teilnehmerbeitrag für die Kroatienfreizeit war für Königsteiner Jugendliche und Jugendliche von außerhalb gleich hoch. Es wird immer darauf geachtet, dass die Königsteiner Jugendlichen die Möglichkeit haben an der Freizeit teilzunehmen, nur im Fall freier Plätze rücken Teilnehmer aus anderen Gemeinden/Städten nach.

Zur Nachfrage, warum die Ferienspiele für die jüngeren Kinder nicht mehr im Rahmen des früher gewohnten Angebotes ausgetragen werden, berichtet Frau Hostert, dass diese Altersgruppe über die Betreuungszentren und auch über den Bienenkorb Mammolshain abgedeckt wird. In den vergangenen Sommerferien wurde allerdings als Versuch ein zusätzliches Angebot (Spurensucher) bereitgehalten. Die Nachfrage war in Ordnung aber es blieben Plätze frei.

Herr Kuchler weist auf die Surffreizeit des Hochtaunuskreises hin, an der er als Betreuer teilnehmen wird. Die Freizeit führt nach Portugal.

Zur Jugendbeteiligung berichtet er, dass dies ein komplexes Thema ist und ein Erfolgsaustausch darüber stattfindet. In anderen Gemeinden bzw. Städten werden extra Mitarbeiter dafür eingestellt bzw. abgestellt.

4. Tagesordnungspunkt **Vorstellung Zeltlager Dutzenthal**

Das Zeltlager Dutzenthal richtet sich an Kinder im Alter zwischen acht und dreizehn Jahren. Es ist ein zweiwöchiges Zeltlager im bayrischen Teil Frankens auf einer Wiese der Karl-Oskar-Koenigs-Stiftung.

Die Teilnehmerzahl liegt bei 35 bis 40 Kinder. Der Anteil männlicher bzw. weiblicher Teilnehmer ist ausgeglichen. Die Gruppen sind altersübergreifend. Die Kleinen profitieren von den Großen und umgekehrt

Der Tag beginnt mit Frühspor. Es finden Bastel- und Werk AG's, Freizeit zur Selbstbeschäftigung, Spiele, Wanderungen und Lagerfeuerrunden statt.

Die Anzahl der Betreuer liegt bei 14, davon sind 2 Personen für die Küche eingesetzt. Den Teilnehmern wird eine Vollversorgung mit ausgewogener Ernährung angeboten. Das Zeltlager ist in den 70er Jahren entstanden und hat eine lange Tradition. Die Betreuer sind in der Regel ehemalige Teilnehmer.

Es bietet für Teilnehmer und Betreuer eine Auszeit vom Alltag.

Die Vorstellenden, Herr Keck und Herr Maute, die als Betreuer das Zeltlager begleiten, haben ein großes Interesse, dass das Zeltlager weiterhin fortbesteht und suchen in der Stadt Königstein ein Kooperationspartner.

Die Pfarrei St. Marien lehnt eine weitere Durchführung unter ihrer Trägerschaft für die Zukunft ab. Die Gründe bewegen sich im Steuerrechtlichen- und Haftungsbereich.

Es wurde bereits der Versuch unternommen, sich an einen anderen Verein anzuschließen, was aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist (einmaliges Angebot im Jahr).

Die Kosten werden anhand der Präsentation vorgestellt, die aus Datenschutzgründen ohne Fotos, wie auch der Entwurf der Satzung, dem Protokoll beigefügt wird.

Zurzeit erfolgt die Erstellung einer Satzung, um das Zeltlager Dutzenthal als gemeinnützigen Verein anerkennen zu lassen. Ziel ist eine juristische Person (Haftung) als Träger zu finden.

Das Procedere der Anerkennung über das Finanzamt wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Zunächst müsste eine kurzfristige Übergangslösung geschaffen werden, damit das Zeltlager nächsten Sommer stattfinden kann.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass eine finanzielle Förderung des Zeltlagers möglich ist.

Die zunächst von den Vorstellenden in Erwägung gezogene Unterlassung der kirchlichen Aktivitäten im Rahmen des Zeltlagers wie z.B. Gottesdienste, sollten nach Rückmeldung aus dem Ausschuss erhalten bleiben.

Zur weiteren Vorgehensweise sollte zwischen den Vorstellenden Herr Keck und Herr Maute und den Verantwortlichen der Stadt Königstein ein weiteres Gespräch stattfinden.

Grundsätzlich steht der Ausschuss der Unterstützung der Initiatoren positiv gegenüber.

Die Ausführung des Zeltlagers in Zusammenarbeit mit den Vorstellenden bedarf eines Kooperationsvertrages und damit als Grundlage für den angestrebten Verein (juristische Person).

Der Kooperationsvertrag müsste durch einen Parlamentsbeschluss legitimiert werden.

Bürgermeister Helm erklärt, dass es eine kurzfristige und eine langfristige Lösung zu dieser Aktivität geben muss.

Berichtigung siehe Anlage

5. Tagesordnungspunkt

Präsentation Bezuschussung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder in Gruppen von 1 bis 3 Jahren

Bürgermeister Helm stellt die Präsentation vor, diese wird dem Protokoll beigefügt.

Grundsätzlich ist der politische Wille ausschlaggebend dafür, in welchem Rahmen eine Bezuschussung erfolgen soll.

Zu bedenken ist, dass die benötigten finanziellen Mittel an anderer Stelle eingespart oder beschafft werden müssen.

Zum weiteren Vorgehen erklärt er, dass ein Einigungsprozess stattfinden muss.

Das Thema sollte in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht und folgend als Tagesordnungspunkt erneut im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss behandelt werden.

6. Tagesordnungspunkt

Anfragen

6.1 Jugendarbeit

Herr Völker-Holland fragt an, wieviel Prozent der Jugendarbeit wurden in den Bereichen:

- Zentraler Jugendarbeit (JUZ)
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Sozialarbeit

gearbeitet?

Werden die Treffpunkte Skate- und Parkour Anlage von Jugendlichen angenommen?

Haben sich diese Plätze als geeignete Anlaufstellen für die aufsuchende Jugend- und Jugendsozialarbeit etabliert?

Könnte sich der Magistrat vorstellen in den Sommerferien im Freibad eine Außenstelle vom Jugendhaus einzurichten?

Manfred Colloseus
Vorsitzender

Barbara Mutschall
Schriftführerin

Anlagen

zu TOP 3

zu TOP 4

zu TOP 5

Königstein im Taunus, den 01.02.2023

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Königstein Im Taunus am Mittwoch, dem 18.01.2023

3. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 30.11.2022

Herr Völker-Holland bittet um Änderung der nachfolgenden Formulierung.

„Die zunächst von den Vorstellenden in Erwägung gezogene Unterlassung der kirchlichen Aktivitäten im Rahmen des Zeltlagers wie z.B. Gottesdienste, sollten nach Rückmeldung aus dem Ausschuss erhalten bleiben.“

Herr Völker-Holland merkt dazu an, dass nicht alle Ausschuss Mitglieder dieser Meinung entsprochen hätten.

Der Vorsitzende schlägt vor die Passage folgendermaßen zu verändern:

„Die zunächst von den Vorstellenden in Erwägung gezogene Unterlassung der kirchlichen Aktivitäten im Rahmen des Zeltlagers wie z.B. Gottesdienste, sollten nach Auffassung aus Teilen des Ausschusses erhalten bleiben.“

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

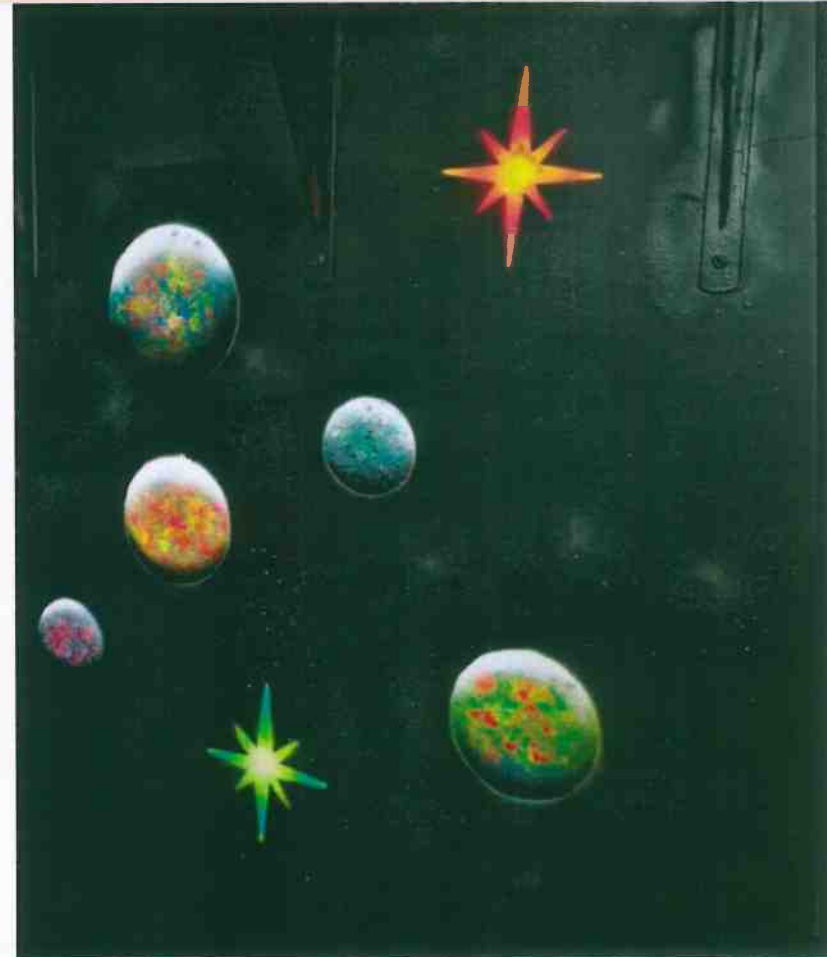
An FB I



Sommerferien

Tagesaktionen und Kroatienfreizeit

Schwarzlichtgraffiti



Documenta XV – one night in Kassel



Authentic Thai cooking



Sommerparty



Speiseeis-Workshop



Kart fahren



Lasertag



Kroatienfreizeit



Kroatienfreizeit



Mountainbike- & Schnorcheltour



Pula



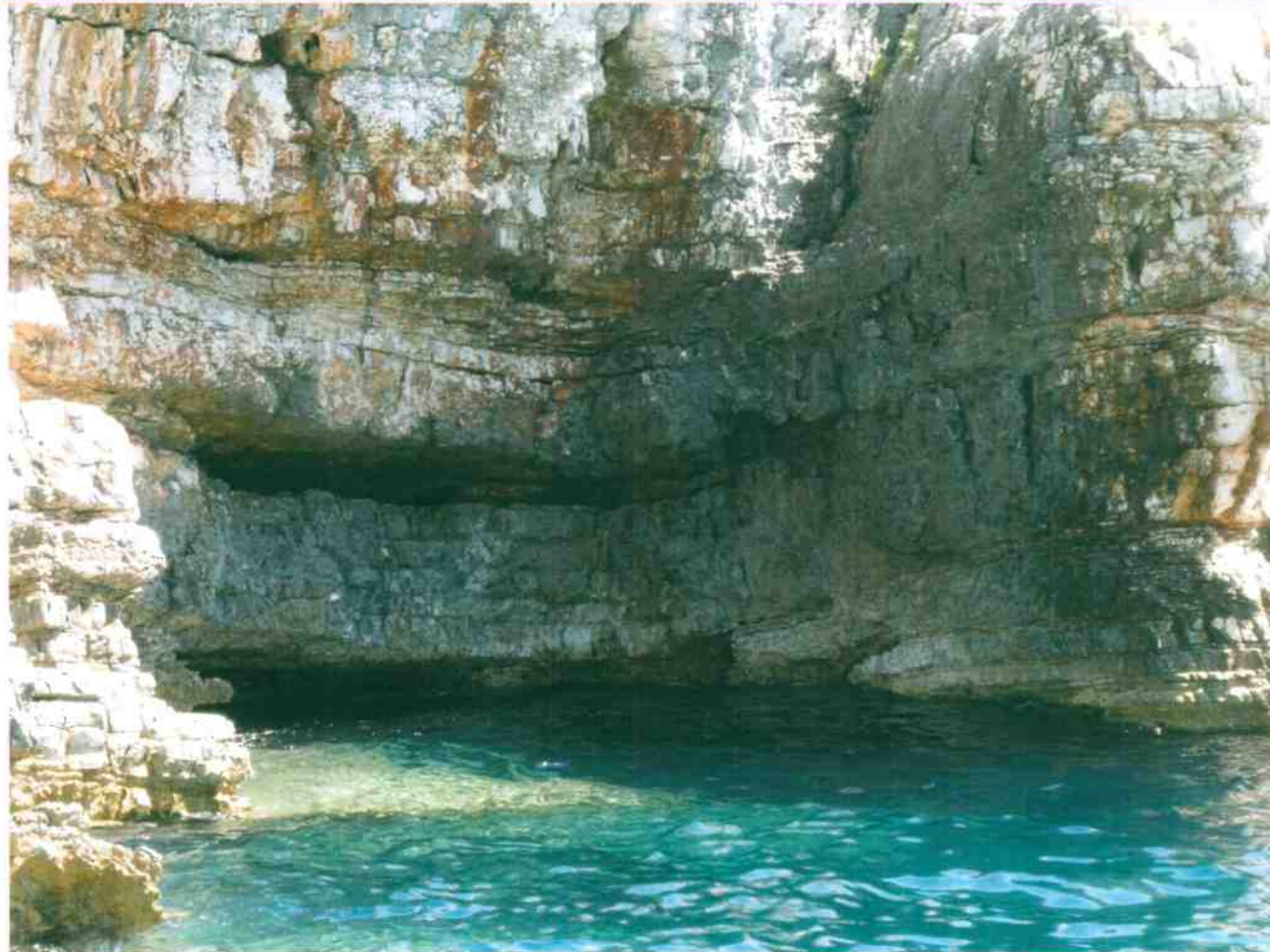
Pula



Adrenalinpark



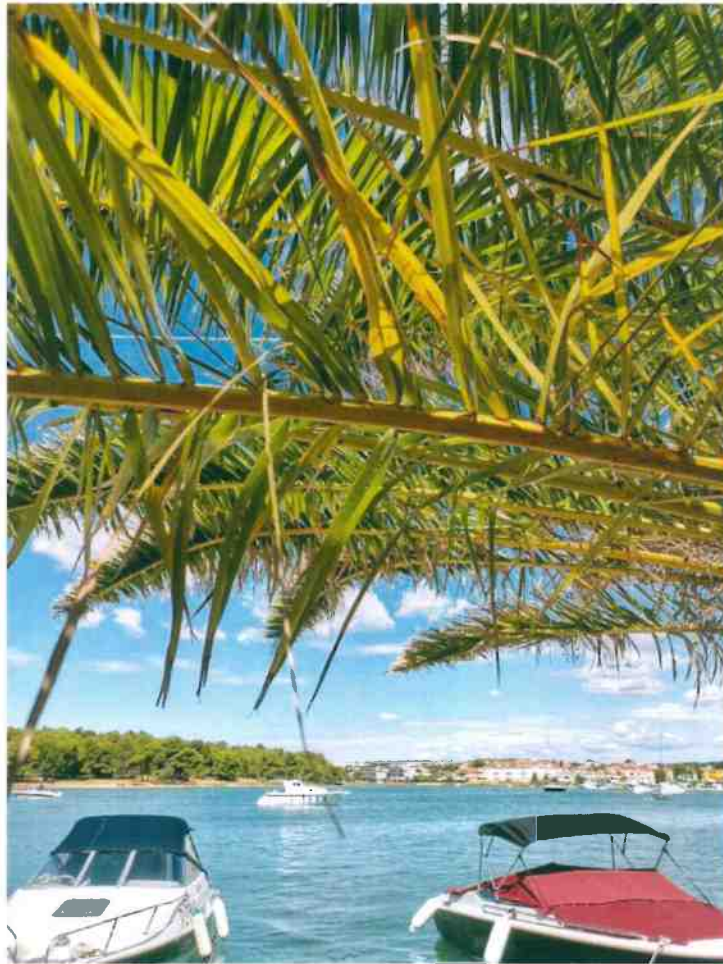
Kap Kamenjak



Kap Kamenjak



Medulin/Partyboot



Wasserpark Istria



Quelle:
[Wasserpark
Istria - Suchen
\(bing.com\)](#)



Evaluation

- Gesamteindruck: 7,77 (Skala von 1 bis 10)
- Selbstverpflegung: 8,15 (Skala von 1 bis 10)
- Haus: 4,58 (Skala von 1 bis 10)
- Hauslage: 5,54 (Skala von 1 bis 10)

- Programmintensität: genau richtig



Evaluation

- Interesse an zukünftigen Freizeiten:
 - 15 von 26 würden definitiv wieder teilnehmen
 - 11 von 26 würden vielleicht teilnehmen

- Die beliebtesten Ausflüge waren:
 - Wasserpark
 - Rovinj
 - Partyboot



Fazit

- Grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit dem Freizeitangebot der Jugendarbeit
- Altersspanne zu weit gefasst
- Zukünftig sorgfältigere Auswahl des Reiseunternehmens bzw. komplett eigene Planung und Buchung
- Teilnehmende werden zu Juz-Besuchern -> größere Diversität der Besucherstruktur

Ausblick 2023



- Kreisweite Surffreizeit in den Osterferien
- Sommerfreizeit mit zwei Altersgruppen in unterschiedlichen Unterkünften
- Ggf. Kanufreizeit auf der Lahn in Kooperation
- Fortführung des erfolgreichen Ferienprogramms

Das



bedankt sich für Ihre
Aufmerksamkeit!

Zeltlager Dutzenenthal 2022

Agenda

1. Lagerleben und Zeltplatz
2. Finanzüberblick
3. Material & Lagerung
4. Aufgabenverteilung Team | Träger
5. Zeitplan Vereinsgründung
6. Zusammenfassung



Lagerleben

Zeltlager Dutzenthal







FRÜHSPORT & FRÜHSTÜCK





BASTEL- & WERK-AGS



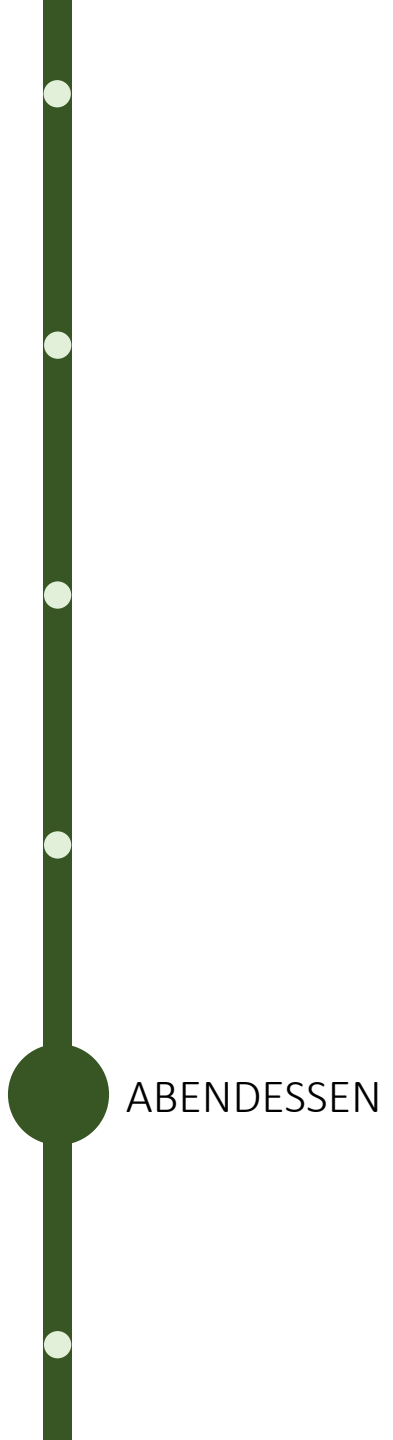


MITTAGSPAUSE & FREIZEIT



SPIELE & WANDERUNGEN





ABENDESSEN



LAGERRUNDE & AUSKLANG

Zeltplatz

Zeltlager Dutzenthal



Zeltplatz

Nutzungsrecht



„Natürlich können Sie den Zeltplatz auch weiterhin nutzen.“

- Eva Pongratz,
Vorstandsvorsitzende der Karl-
Oskar Königs-Stiftung



Zeltplatz Dutzenthal:

- **Karl-Oskar Königs-Stiftung Nationalparke** ist seit 1997 im Besitz von Gut und Land
- Initiative „**Dutzenthaler Begegnungen**“ fördert das Zeltlager seit über 20 Jahren
- Bestätigung des Nutzungsrechts durch den Vorstand der Stiftung

! Der Zeltplatz steht dem Zeltlager Dutzenthal auch in Zukunft zur Verfügung

Finanzübersicht

Zeltlager Dutzenthal



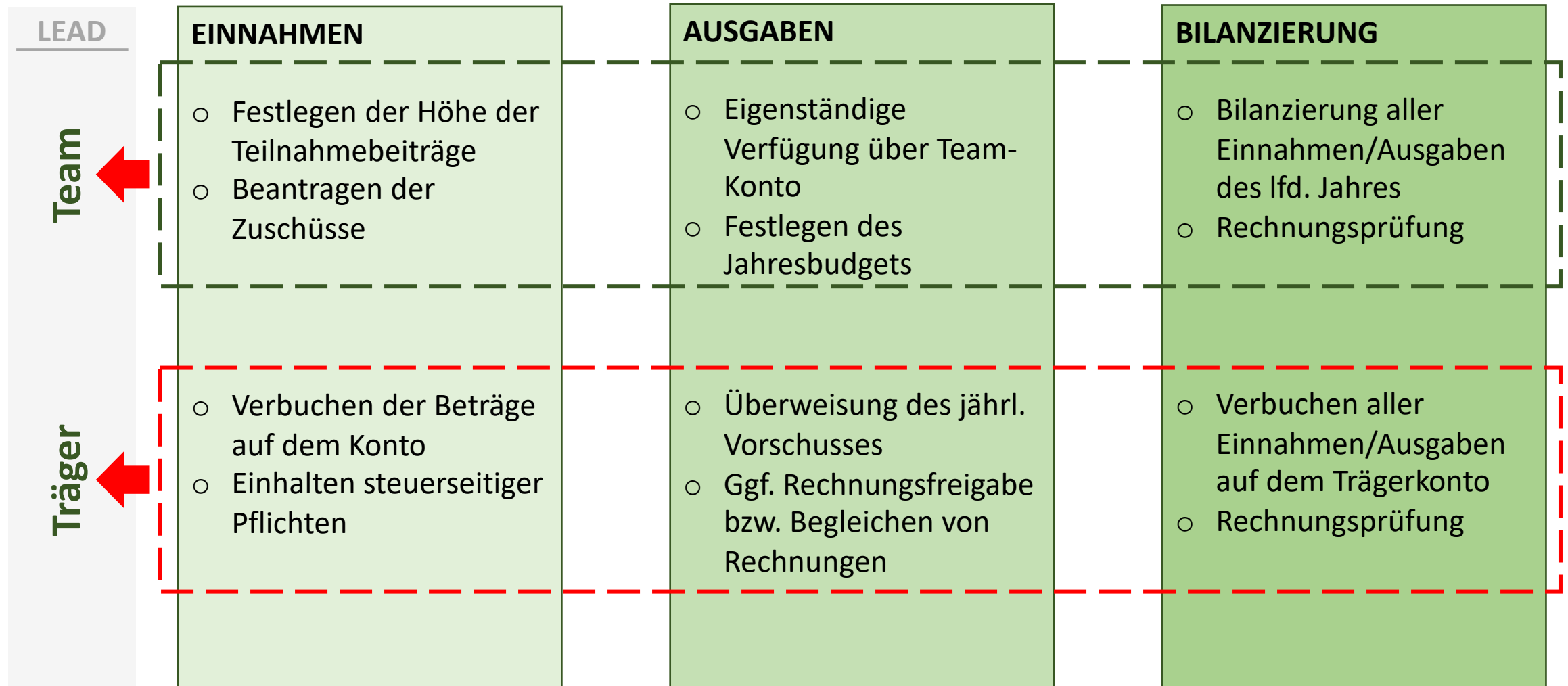
Finanzübersicht

1. Arbeitsrahmen
2. Gesamtbilanz
3. Einnahmen Übersicht
4. Ausgaben Übersicht
5. Ausgaben Detailansicht



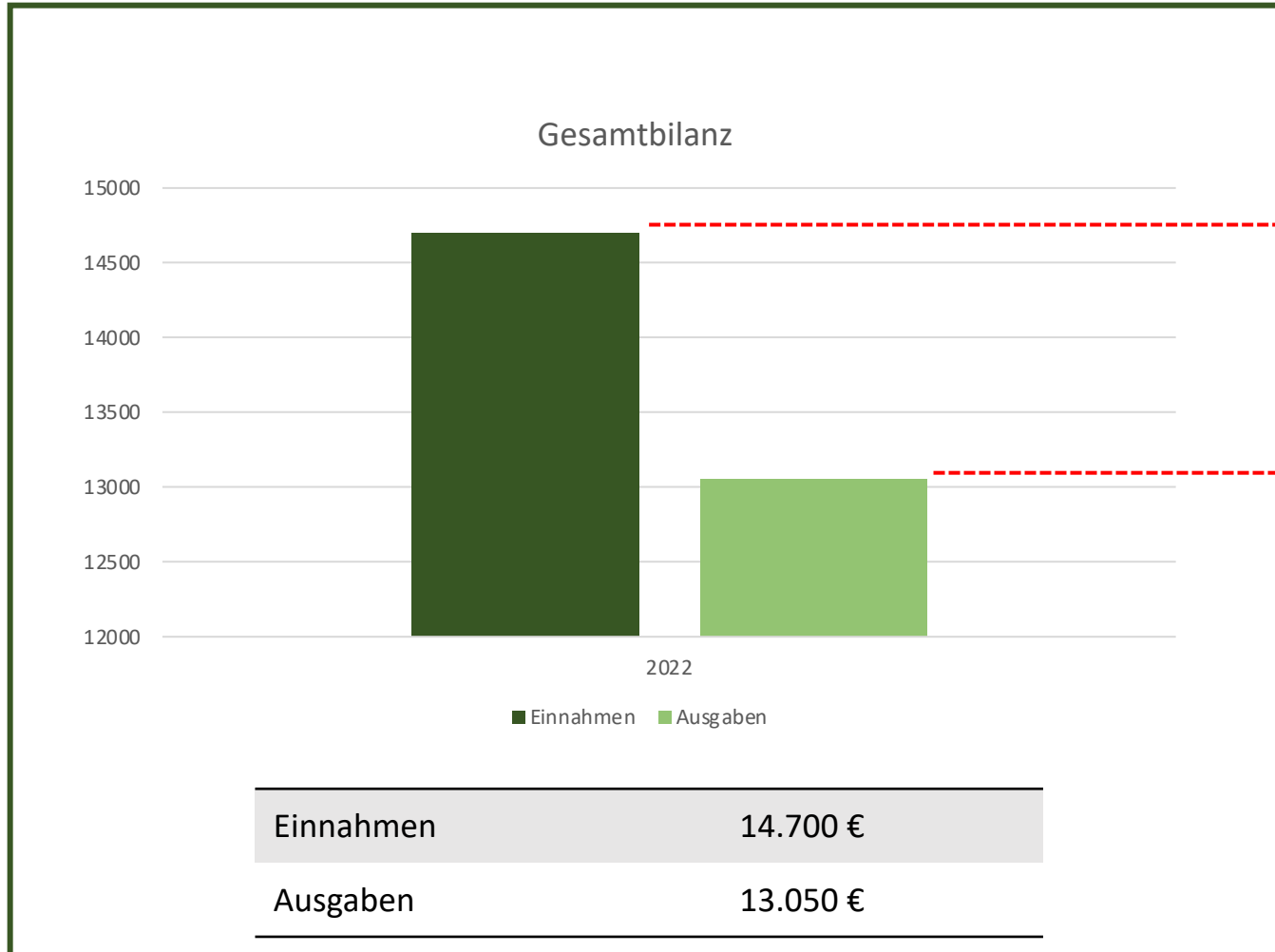
Arbeitsrahmen

Eindeutig definierte Verantwortlichkeiten



Gesamtbilanz

Am Beispiel des Jahres 2022



Basisjahr d. Berechnungen	Anzahl Kinder	Teamgröße
2022	40	14

Max

Max

+1650 €

Größtmöglicher Überschuss bei Vollbesetzung

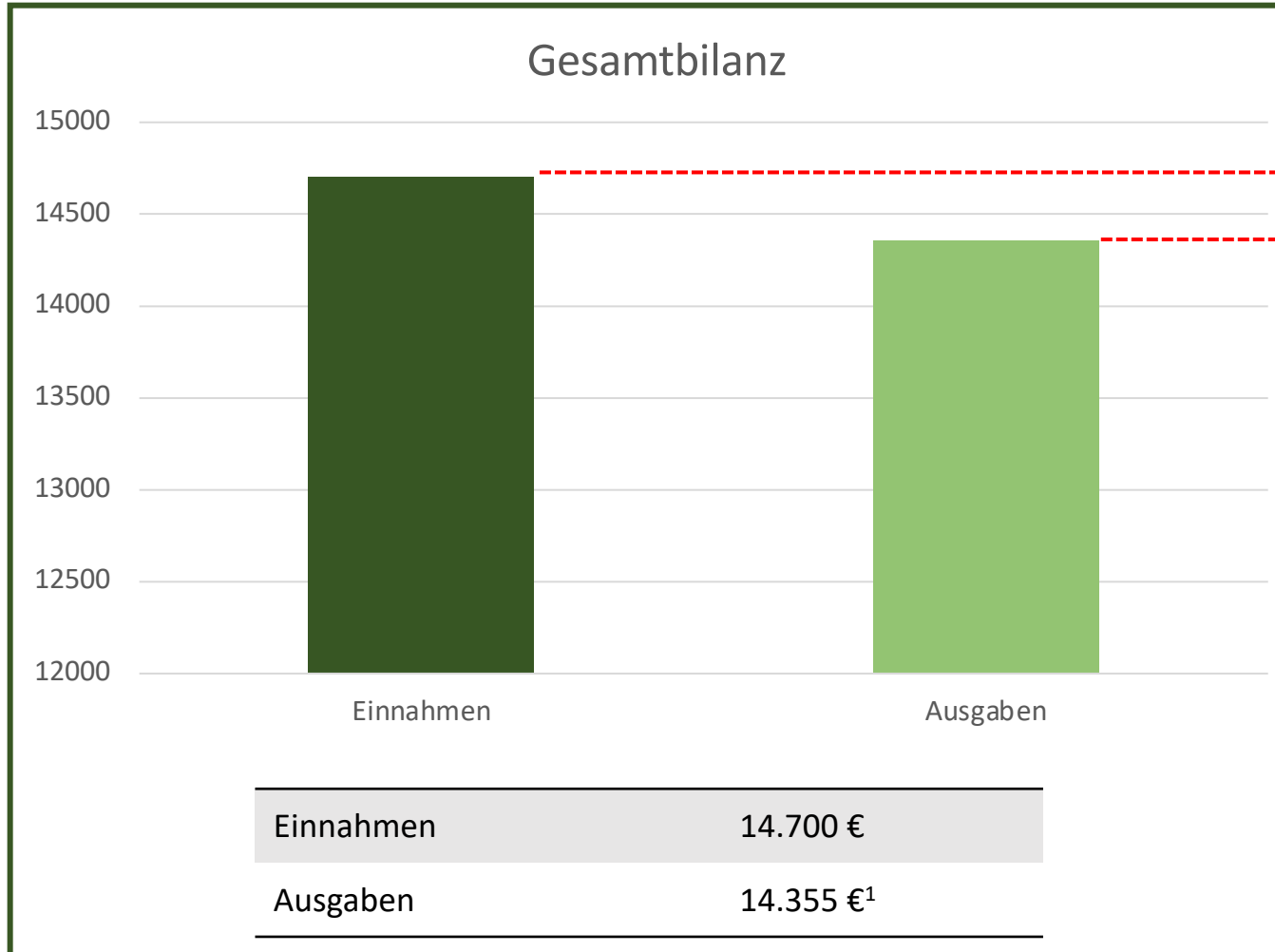


Der jährlich erwirtschaftete Überschuss wird in langfristige Projekte investiert.

- Kontinuierliche Instandhaltung des Materials
- Größere Anschaffungen (neue Zelte, Küchenausstattung u. mehr)

Gesamtbilanz

Prognose 2023



Basisjahr d. Berechnungen	Anzahl Kinder	Teamgröße
2022	40	14
	Max	Max

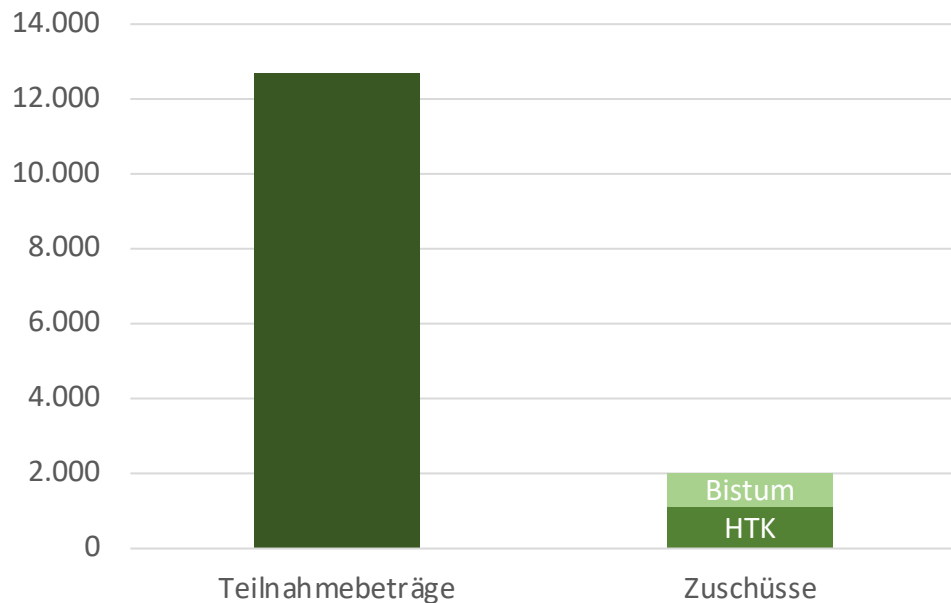
+345 €

- Einnahmenstruktur ausreichend um Zeltlager im Jahr 2023 zu decken
- Zugriff auf Überschuss 2022

¹Basierend auf einer Preiserhöhung von 10%

Einnahmen

Einnahmen werden zu 90% aus Beiträgen generiert



1	Teilnahmebeiträge	12.700 €
2	Zuschüsse HTK	1.100 €
3	Zuschüsse Bistum	900 €
Gesamt:		14.700 €

Max

Annahme: Vollbesetztes Zeltlager (2022)

Teilnahmebeiträge

- 320 € für das erste Kind
- 300 € für jedes weitere Geschwisterkind

Zuschüsse des Hochtaunuskreises

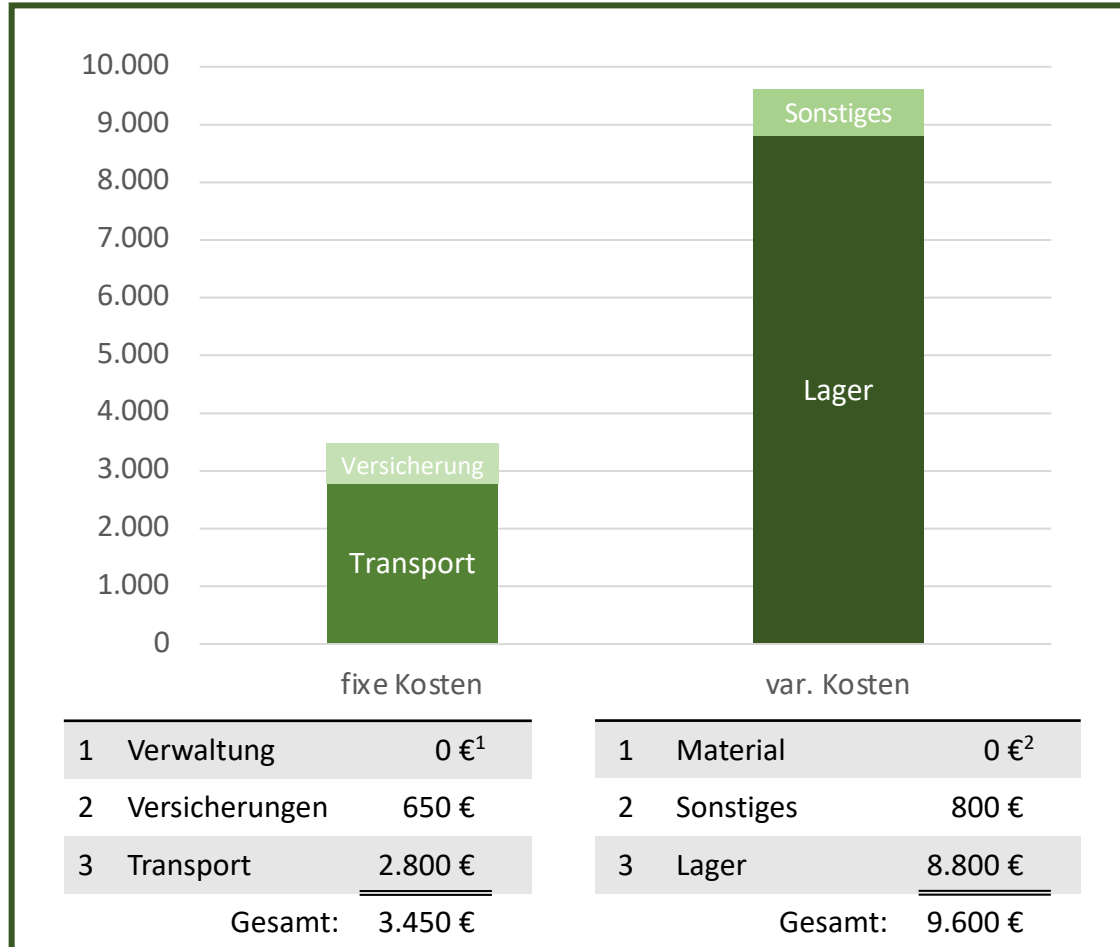
- Bezuschussung pro Kind/ Teammitglied (EUR 20)

Zuschüsse des Bistums Limburg

- Bezuschussung pro Kind (EUR 22,5)

Ausgaben

Gegenüberstellung Fixkosten u. variable Kosten



Max Annahme: Vollbesetztes Lager (2022)

Transport

- 1.500 € für Materialtransport
- 1.300 € für Busbeförderung

Versicherungen

- 175 € für Ferienversicherung
- 475 € für Kfz-Versicherungen (4 private Kfz)

Sonstige Ausgaben

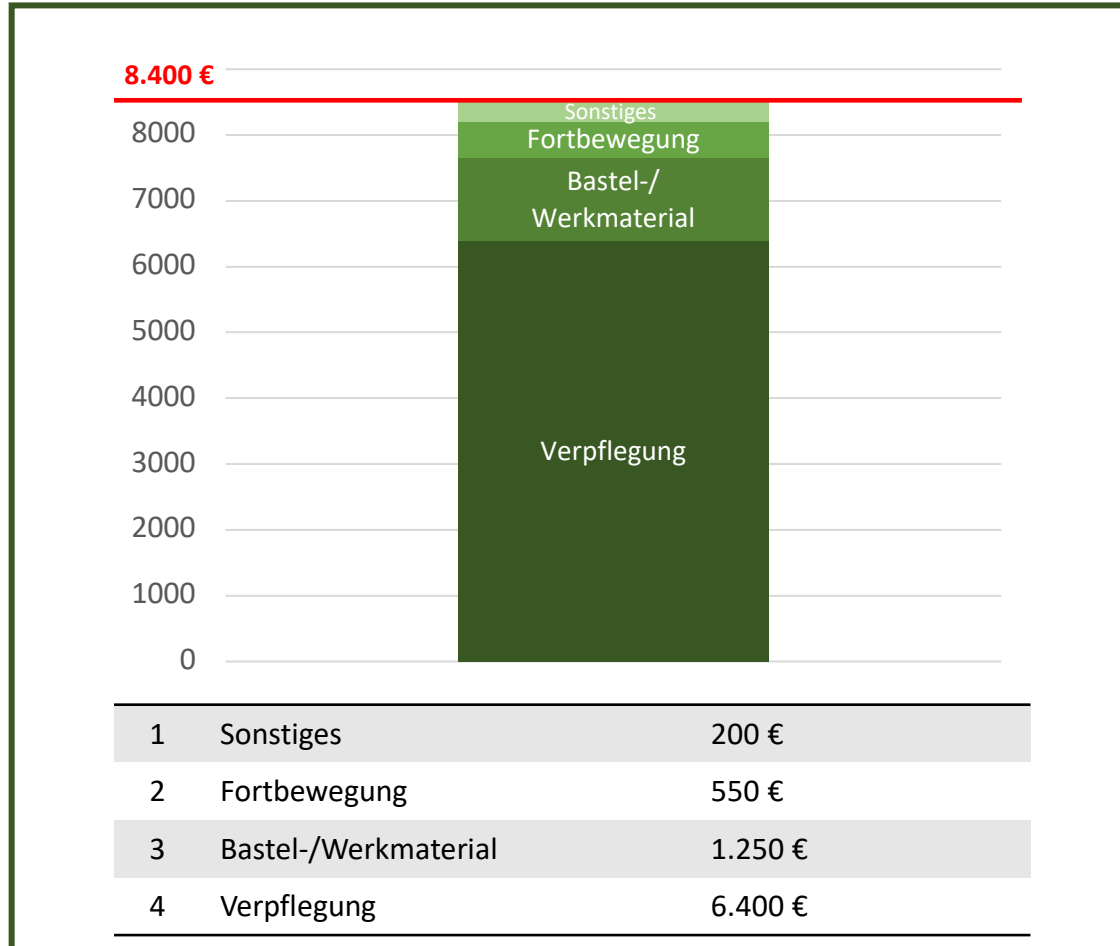
- 800 € für sonstige Veranstaltungen (Elternabend, Nachtreffen, Vorbereitungswochenende)

1) Z. Zt. Keine direkten Ausgaben durch Verwaltung

2) Keine wiederkehrenden Ausgaben durch Materialbeschaffung

Ausgaben

Die variablen Kosten im Detail



Max Annahme: Vollbesetztes Lager (2022)

Verpflegung

- 10 Tage Vollverpflegung für alle Teilnehmenden
- 14 Tage Vollverpflegung für das Team

Fortbewegung

- Kraftstoffkosten für:
4 Lager-Kfz, 2 Transport-Kfz und 1 Teambus

Bastel-/Werkmaterial

- Z. B. Baumaterial, Werkzeuge, Spiele, Farben

Sonstiges

- Z. B. Arzneimittel, Abfallentsorgung, etc.

Material & Lagerung

Zeltlager Dutzenenthal



Material & Lagerung

Aktueller Stand



Eigentum der Kirche:

Zelte

- 9x Alex Zelte
- 2x 10-Meter Zelte
- 1x 6-Meter Zelt
- 1x Küchenzelt
- 1x Materialzelt
- Zeltstangen, Heringe, Erdnägel

Sonstiges

- Bierbänke und Tische
- Kocher



Eigentum Zeltlager:

Werkzeug & Material

- Werkzeug (Sparten, Rechen etc.)
- Materialien (Baute, Basteln)
- Transportboxen
- Bierbänke und Tische

Küchenausstattung

- Bräter, Töpfe, Ausstattung
- Wasserkanister

! Lagerung des gesamten Materials in Räumlichkeiten der Kirche

! Auf Material der Kirche kann in Zukunft wahrscheinlich zugegriffen werden

Aufgabenverteilung Team | Träger

Zeltlager Dutzenthal



Aufgabenverteilung Team | Träger

Status Quo



Aufgaben der Kirche:

- **Planung und Durchführung des Zeltlagers**
 - Annahme u. Auswertung Anmeldungen
 - Buchung Busunternehmen, Dixi-Wc
 - Bereitstellung Zelte
- **Organisatorische Unterstützung**
 - Beantragen der Zuschüsse HTK, Bistum
 - Unterstützung bei Bilanzierung
 - Versicherungen (Haftpflicht, Kfz,..)
- **Elternveranstaltungen**
 - Lokalität
- **Gottesdienst**



Aufgaben Leiter:

- **Planung und Durchführung des Zeltlagers**
 - Werbung, Anmeldungen, Bestätigungen
 - Programm, Organisation
 - Transport Material u. Teilnehmer
 - Aufbau, Durchführung, Abbau
- **Akquise neuer Teamer*innen**
- **Elternveranstaltungen**
 - vor und nach dem Zeltlager
- **Kontrolle/ Instandhaltung Material**

Aufgabenverteilung Team | Träger

Zukünftige Aufgabenverteilung



Aufgaben Träger :

- ~~▪ Durchführung des Zeltlagers~~
- **Organisatorische Unterstützung**
 - ~~▪ Beantragen der Zuschüsse HTK, Bistum~~
 - Unterstützung bei Bilanzierung
 - Versicherungen (Haftpflicht, Kfz, ...)
 - Ansprechpartner rechtliches, organisatorisches
- **Elternveranstaltungen**
 - Lokalität
- ~~▪ Gottesdienst~~

Aufgaben Leiter:

- **Planung und Durchführung des Zeltlagers**
 - Werbung, Anmeldungen, Bestätigungen
 - Programm, Organisation
 - Transport Material u. Teilnehmer
 - Aufbau, Durchführung, Abbau
 - Buchung Busunternehmen, Dixi-WC
- **Akquise neuer Teamer*innen**
- **Elternveranstaltungen**
 - vor und nach dem Zeltlager
- **Kontrolle/ Instandhaltung Material**

! Minimaler Arbeitsaufwand für den Träger

Vereinsgründung

Zeltlager Dutzenthal



Vereinsgründung

Zeitplan



Zusammenfassung

Zeltlager Dutzenthal

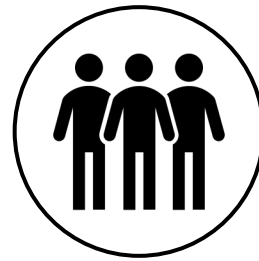


Mehrwert Dutzenthal

Für Kinder und Gemeinde



Nähe zur Natur



Förderung Sozialkompetenzen



Persönliche Entwicklung

Alles katholisch?

Unser Bezug zur Kirche



Einfluss bis jetzt:

Was wir bisher getan haben

- Einmaliger Gottesdienst am Lagerfest
- Reisesegen vor Abfahrt
- Liedersingen vor den Mahlzeiten

Was wir nicht getan haben

- Regelmäßige Gebete abhalten
- Teilnehmer:innen nach Konfession auswählen
- Kirchliche Einflüsse in unseren Lageralltag integrieren

Zukünftige Ausrichtung:

- Ablegen kirchlich bedingter Bräuche
- Lagerfest ohne Gottesdienst
- Beibehalten der durch uns verkörperten Werte und Verhaltensweise ohne Bezug zur Kirche



Unser kirchlicher Bezug hat sich schon in den letzten Jahren stark gemindert – in diese Richtung werden wir uns weiterhin orientieren

Zusammenfassung

01

Organisatorischer Rahmen

Ansprechpartner mit Expertise und Erfahrung
Unterstützung bei organisatorischen Abläufen

02

Haftungsausschluss

Gewährleistung des Haftungsausschluss des Leiterteams
bei Sach- und Personenschäden

03

Versicherungen

Versicherung aller Zeltlagerteilnehmer (Leiter u. Kinder)
Versicherung der Kfz

04

Finanzielle Unterstützung

Buchung u. Bilanzierung des Trägerkontos
Einhaltung steuerseitiger Pflichten
Finanzieller Zuschuss



Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der nicht eingetragene Verein führt den Namen Zeltlager Dutzenthal.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Königstein im Taunus.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein mit Sitz in Königstein im Taunus verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird ausschließlich verwirklicht durch die Ausrichtung von einem jährlichen Kinder- und Jugendzeltlager. Die nötigen Einnahmen generiert der Verein durch Spenden und die Teilnehmer- und Mitgliedsbeiträge.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, sich für die Belange des Vereins einzusetzen.
- (5) Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.
- (6) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen. Ehrenmitglieder sind von dem Erbringen der Mitgliedsbeiträge entbunden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

(3) Ein Mitglied kann durch eine Abstimmung der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bei dieser Abstimmung müssen alle Mitglieder anwesend sein und der Ausschluss muss mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

(3.1) Gründe für den Ausschluss des Mitglieds kann sein damit begründet werden, dass das Mitglied
a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder
b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahmegebühr oder seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.

(3.2) Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben vor der Abstimmung über den Ausschluss, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese Gründe sind ihm mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

(4) Der Anteil des austretenden oder ausgeschlossenen Mitglieds am Gesamthandvermögen verbleibt beim Verein.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand, der/die Protokollführer*in und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister (Kassenwart).
- (2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten den Verein jeweils allein.
- (3) Den Mitgliedern des Vorstands kann eine Vergütung gezahlt werden. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 9 Datenschutz

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als zu dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts, d) die Aufnahme neuer Mitglieder.

§ 11 Bestellung des Vorstandes

(1) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

(2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

§ 12 Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.

(2) Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

§ 13 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten: a) Änderungen der Satzung, b) die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge, c) die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein, d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands, e) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands, f) die Auflösung des Vereins.

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Die schriftliche Einberufung kann auch elektronisch erfolgen. Die Durchführung der Mitgliederversammlung kann digital erfolgen.

(2) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Auch diese kann elektronisch erfolgen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.

(3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.

(4) Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 16 Haftung

(1) Alle für den Verein Tätigen sowie alle Organträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern nicht für (leicht) fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Satzungszwecks, bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 17 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

(1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Karl-Oskar Koenigs-Stiftung Nationalparke, Bahnhofstr. 22, D - 94481 Grafenau, zwecks Verwendung für den Erhalt des Zeltlager Dutzenthal's.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

§18 Ehrenmitglieder

(1) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder verfügen über kein gültiges Stimmrecht oder Teilnahmerecht bei Mitgliederversammlungen.

(2) Vorstand oder Mitgliederversammlung kann ein verdientes Mitglied zum Ehrenpräsidenten ernennen. Der Ehrenpräsident hat weder Anrecht auf eine Vertretung im Vorstand, noch gültiges Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen.

Königstein, 28.12.2022

Unterschriften der Gründungsmitglieder

Vorschläge für ein Bezuschussungskonzept

gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10.2021

*„Bezuschussung von Kinderbetreuungsplätzen
für Kinder in Gruppen von 1 bis 3 Jahren“*



Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss ein Modell der Bezuschussung für diese Plätze vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 8 Nein, 0 Enth.

Bestandsaufnahme Beiträge

- Die aktuellen monatlichen Beiträge zur U3-Betreuung in Königstein sind sehr unterschiedlich.
- Einrichtungen wie KidsCamp erhalten einen Festzuschuss, erheben dann Beiträge in Höhe der Restkosten.
- In den kirchlichen Einrichtungen werden U3-Plätze teilweise wie Ü3-Plätze abgerechnet und beinhalten somit bereits einen hohen Finanzierungsanteil der Stadt.

Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

Kids Camp

70 Plätze

5 Tage Woche (GT) 690 € + 90 € Essen

3 Tage Woche (GT) 480 € + 45 € Essen

Aufnahmegebühr einmalig 200 €

Krabbeknirpse

12 Plätze

5 Tage Woche (HT) 410 € + 44 € Essen

5 Tage Woche (GT) 510 € + 44 € Essen

Aufnahmegebühr einmalig 200 €

Ev. Kita Falkenstein

10 Plätze

5 Tage Woche

7.00 – 15.00 Uhr 670 € + 70 € Essen

Ev. Kita Königstein

6 Plätze

5 Tage Woche

7.30 – 13.00 Uhr 227 €

7.30 – 16.00 Uhr 408 € incl. Essen

Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

Kinder(t)räume Schneidhain
12 Plätze

7.30 – 12.30 Uhr 335 € + 50 € Essen
7.30 – 14.30 Uhr 470 € + 50 € Essen
7.30 – 16.00 Uhr 570 € + 50 € Essen

Alle Plätze sind grundsätzlich tageweise teilbar.

Katholische Kita Königstein
5 Plätze

7.30 – 13.00 Uhr 275 €
7.30 – 15.00 Uhr 390 € + 74 € Essen

Katholische Kita Falkenstein
6 Plätze

7.30 – 13.00 Uhr 275 €
7.30 – 15.00 Uhr 390 € + 84 € Essen
7.30 – 17.00 Uhr 460 € + 84 € Essen

Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

Kath. Kita Mammolshain

10 Plätze ab 2 altersübergreifend

Mo – Fr von 7.30 – 13.00 Uhr 275 €

Mo - Fr von 7.30 – 14.30 Uhr 390 €

Mo – Do von 7.30 – 17.00 Uhr und

Fr 7.30 – 15.00 Uhr 460 € + Essen

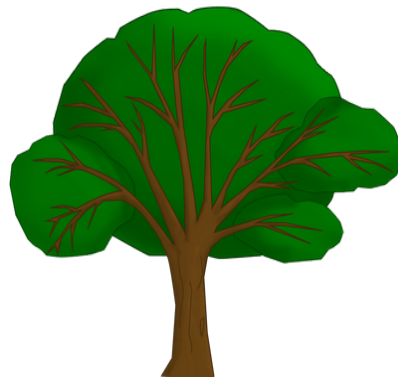
Tagespflege

3 Einrichtungen à 5 Plätze, Öffnungszeiten variierend, Kosten werden durch den Hochtaunuskreis bezuschusst.



Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

- Waldkindergarten „Waldzwerge“
- Bis zu 10 Plätze 9.30 – 12.00 Uhr mittwochs und freitags
der monatliche Beitrag beträgt 80 €
- Es sind einmalig 15 € Bearbeitungsgebühren zu zahlen.



Aktuelle U3-Elternbeiträge

Einrichtung		Start	Ende	Tage	h/Woche	Kinderzahl	Beitrag	Beitrag je h
Kids Camp	Fünf Tage	07:30	17:00	5	47,5	60	€ 690	€ 14,53
Kids Camp	Drei Tage	07:30	17:00	3	28,5	10	€ 480	€ 16,84
Krabbelknirpse		07:00	14:30	5	37,5	12	€ 510	€ 13,60
Ev. Kita Falkenstein		07:00	15:00	5	40,0	10	€ 670	€ 16,75
Ev. Kita Königstein		07:30	16:00	5	42,5	4	€ 408	€ 9,60
Ev. Kita Königstein		07:30	13:00	5	27,5	2	€ 227	€ 8,25
Kinderträume	halbtags	07:30	12:30	5	25,0	1	€ 335	€ 13,40
Kinderträume	3/4-tags	07:30	14:30	5	35,0	11	€ 470	€ 13,43
Kinderträume	ganztags	07:30	16:00	5	42,5	0	€ 570	€ 13,41
Kath. Kita Königstein	ganztags	07:30	15:00	5	37,5	2	€ 390	€ 10,40
Kath. Kita Königstein	halbtags	07:30	13:00	5	27,5	3	€ 275	€ 10,00
Kath. Kita Falkenstein	3/4-tags	07:30	13:00	5	27,5	1	€ 275	€ 10,00
Kath. Kita Falkenstein	ganztags	07:30	15:00	5	37,5	2	€ 390	€ 10,40
Kath. Kita Falkenstein	halbtags	07:30	17:00	5	47,5	3	€ 460	€ 9,68
Kath. Kita Mammolshain	halbtags	07:30	13:00	5	27,5	4	€ 275	€ 10,00
Kath. Kita Mammolshain	ganztags	07:30	17:00	5	47,5	6	€ 460	€ 9,68
Durchschnitt (gewichtet)					41,4			13,75 €

Bestandsaufnahme Kosten

- Die Kosten für die U3-Betreuung sind immens, Löwenanteil sind die Personalkosten nach Personalkostenschlüsseln und Mindeststandards.
- Teilweise entlastend wirken Zuschüsse.
- Eine gute erste Einschätzung der Kosten ermöglicht der KiFöG-Rechner Hessen im Internet.
- Die monatlichen Kosten betragen etwa 2.900 €.
- Bei 3 Gruppen à 12 Kindern liegen die Personalkosten bei 750.000 €, die sonstigen Kosten bei 500.000.

Modellvariante 1: Festzuschuss

- Bezuschussung pauschal mit 300 € pro Monat für alle Plätze.
- Bei aktuell 146 Plätzen ergibt sich ein Jahreszuschussbetrag in Höhe von 525.600 €. Bei 36 weiteren U 3 Plätzen im Neubau der Stadt Königstein kommen nochmal 129.600 € dazu.

Jahreszuschuss incl. Neubauplätze = 654.900 €
Elternbeitrag neue U3-Betreuung ca. 2.100 € pro Monat



Modellvariante 2: Ganztagszuschuss

- Bezuschussung nur von Ganztagsplätzen – von 7.00/7.30 – mind. 16.00 h (40 Stunden + Betreuung) mit 300 € pro Monat
- 100 Plätze = 360.000 € Jahreszuschuss

Bei 20 Ganztagsplätzen im Neubau kommen 72.000 € dazu

Ergibt einen Jahreszuschuss in Höhe von 432.000 € für Ganztagsplätze.



Modellvariante 3 – Einkommensstaffelung

Beispiel für eine Beitragsstaffelung,
Maximalbeitrag 650 € für Ganztagsbetreuung bei 45+ Stunden

Einkommen pro Jahr	Beitrag bei 25-35 Stunden	Beitrag bei 35-45 Stunden	Beitrag bei 45+ Stunden
Bis 30.000 €	108 €	152 €	195 €
Bis 40.000 €	144 €	202 €	260 €
Bis 50.000 €	180 €	253 €	325 €
Bis 60.000 €	216 €	303 €	390 €
Bis 70.000 €	252 €	354 €	455 €
Bis 80.000 €	288 €	404 €	520 €
100.000 € +	360 €	505 €	650 €

Modellvariante 3 – Einkommensstaffelung

- Die Einkommensstaffelung kann grundsätzlich nur für die städtischen Einrichtungen gewählt werden.
- Derzeit ist die Höhe der monatlichen Betreuungskosten für die U 3 Plätze nur geschätzt, diese Kosten können erst bei Vorliegen der finalen Zahlen (Kinder, Personal und Baukosten) konkret berechnet werden. Je höher die Platzkosten sind, desto höher müßte letztlich der Elternbeitrag werden.
- Die Differenzkosten zu den Betreuungsplätzen wären bei einer Einkommensstaffelung durch die Stadt zu tragen.
- Die derzeitigen Kosten eines Ganztags-U3-Platzes (+45 Stunden) belaufen sich auf ca. 2.900 €. Zieht man hiervon die durchschnittlichen Elternbeiträge (ca. 300 €) und die diversen Zuschüsse z.B. nach dem BEP etc. ab bleiben ca. 2.100 € monatlich an Kosten zu tragen.
- Bei 36 Kindern wären das etwa 900.000 €.

Modellvariante 4

beitragsfreie U3-Betreuung

- Die Stadt trägt die Gesamtkosten aller Elternbeiträge für die U3 Betreuung.
- Die Kosten dafür würden aktuell bei ca. 1,3 Mio Euro zusätzlich liegen. Kosten für Tagespflege sind hier eingerechnet.
- Entsprechend höher (+ ca. 1,3 Mio Euro) sind die Kosten, wenn der Neubau mit 3 Gruppen U3 belegt ist. Diese Kosten sind zusätzlich zu den Zuschüssen im Haushalt zu zahlen.
- Ausgehen muss man allerdings immer von allen belegten Plätzen. Durch Gruppenschließungen werden derzeit in den kirchlichen Kitas nur wenige U3 Plätze vergeben.

Vorschlag: Gebührenstaffelung und Festzuschuss

- Die eigene U-3 Betreuung wird mit Staffelgebühren wie Modellvariante 3 abgerechnet. Haushaltsbelastung ca. 900.000 €.
- Für alle anderen Tagesstätten wird ein zusätzlicher Festzuschuss von 150 € gewährt, sofern nicht bereits Anteilsfinanzierung gewährt wird (=Kirchen). Haushaltsbelastung ca. 200.000 €
- Die Kosten dafür würden insgesamt bei ca. 1,1 Mio Euro zusätzlich liegen.
- Die Elternbeiträge der bisherigen U3-Betreuungsplätze sinken um 150 € und liegen somit zwischen 390 € und 540 € je Ganztagsplatz.
- Die städtischen Ganztagsplätze liegen einkommensabhängig zwischen 195 € und 650 €.

Kosten der U 3 Betreuung in Nachbargemeinden

- Kronberg: Betreuungszeit bis 5 Stunden 200 €
 Betreuungszeit bis 7,5 Stunden 280 € + 77 € Essen

- Kelkheim Rosa Raupe 7.30 – 15.30 5 Tg 543 € incl. Essen
 7.30 – 15.30 3 Tg 326 € incl. Essen

- Kleine Strolche 7.30 – 12.30 5 Tg 353 € + Essen
 7.30 – 16.00 5 Tg 553 € + Essen

- St. Hildegard 7.30 – 17.00 5 Tg 504 € incl. Essen

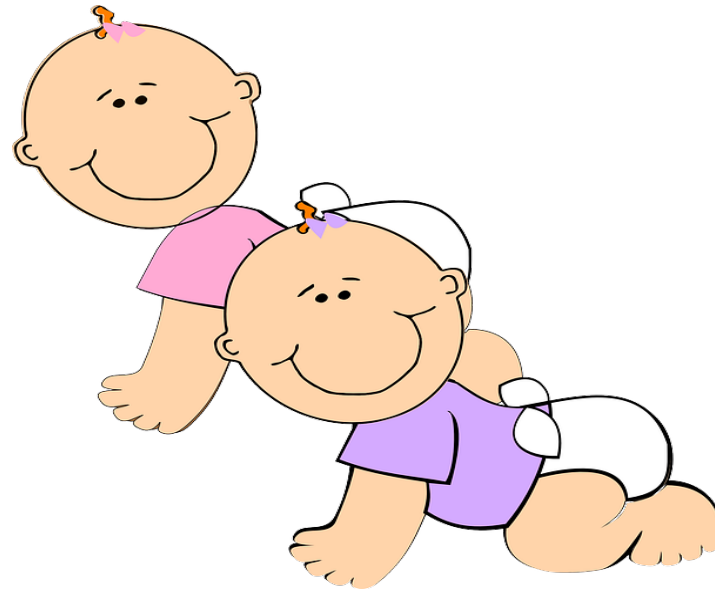
Weitere Kosten U 3 Betreuung in Nachbargemeinden

- Oberursel

bis zu 15 Wochenstunden	171 €
bis zu 20 Wochenstunden	228 €
bis zu 25 Wochenstunden	265 €
bis zu 30 Wochenstunden	317 €
bis zu 35 Wochenstunden	370 €
über 35 Wochenstunden	376 €

Es besteht die Möglichkeit des Stundenzukaufs

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Bisherige Regelung KidsCamp

Vergabeentscheidung 25. April 2013

- Gesucht wurde ein Betreiber
- Auswahlkriterien waren u.a. das pädagogische Konzept und die Gebührengestaltung
- Die Gebührenhöhe wurde vertraglich festgeschrieben
- Vergeben wurde der Betrieb, nicht ein Mietgebäude
- Daher handelt es sich nicht um eine private, sondern eine städtische, privat betriebene Einrichtung
- Daher ist schon deshalb eine vergleichbare Behandlung im Bezug auf Bezuschussung unumgänglich

Beitragsregelung nach HKJGB

§ 31

Teilnahmebeiträge und Kostenbeiträge

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege können

Teilnahmebeiträge oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Sie können nach Einkommensgruppen und Zahl der Kinder oder der Familienangehörigen gestaffelt werden.

Zuschussgestaltung

politische Fragestellungen

- Höhe des Gesamtbudgets für aktuell maximal 150 Kinder = 1.800 Betreuungsmonate im Jahr
 - 540.000 € p.a. = 300 € Zuschuss je Kind und Monat
 - 900.000 € = 500 € Zuschuss
 - 1.800.000 € = 1.000 € Zuschuss
- Höhe des Zusatzbudgets für 36 Kinder = 432 Monate
 - 130.000 € = 300 € Zuschuss
 - 220.000 € = 500 € Zuschuss
 - 440.000 € = 1.000 € Zuschuss

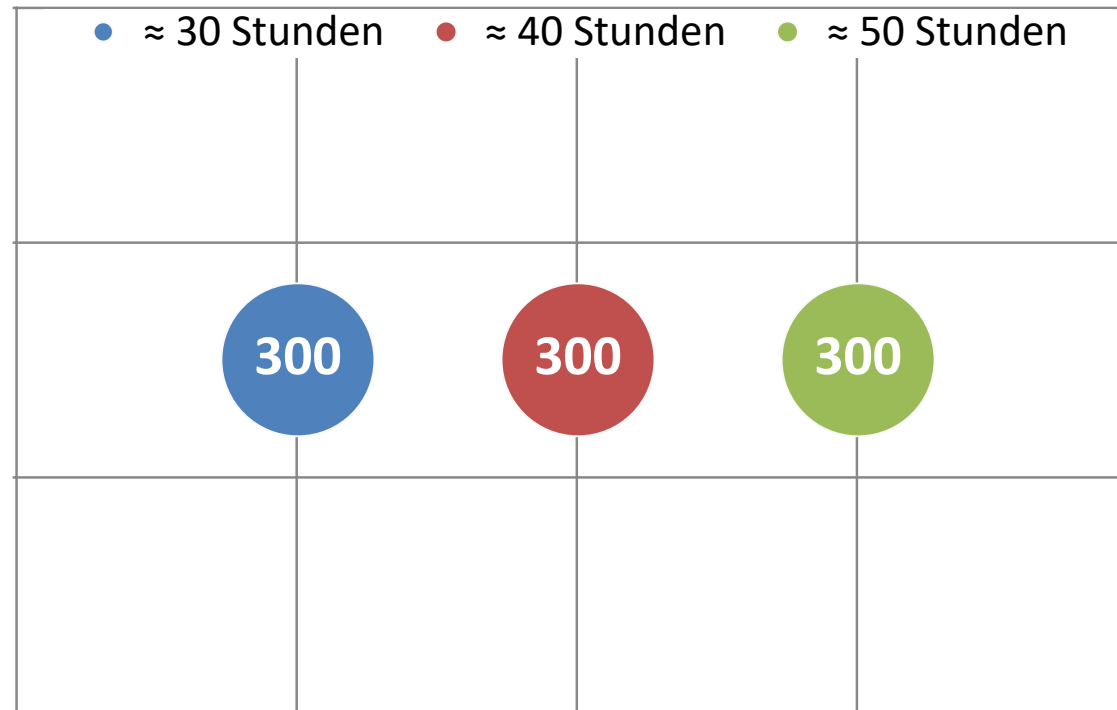
Zuschussgestaltung

politische Fragestellungen

- Zuschussverteilung abhängig von Stundenzahl
 - Festzuschüsse je Kind
 - anteilige Zuschüsse, linear
 - anteilige Zuschüsse, progressiv
 - anteilige Zuschüsse, degressiv
- Einkommensstaffelung
- Staffelung nach Kinderzahl

Zuschussmodelle

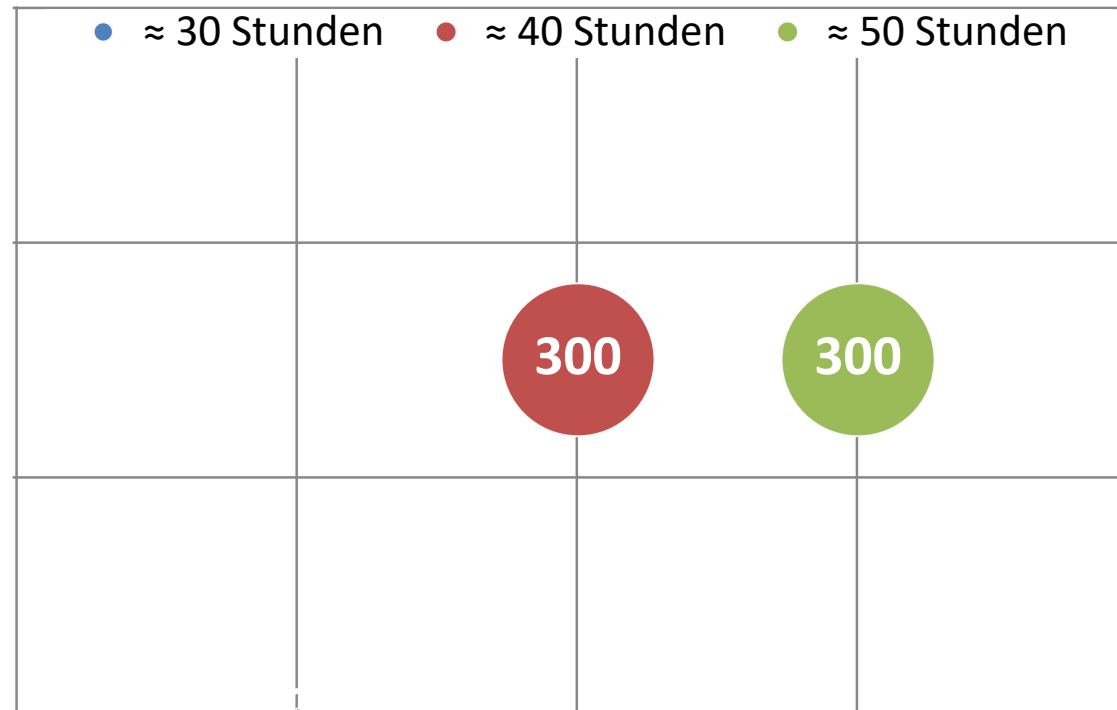
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



konstant

Zuschussmodelle

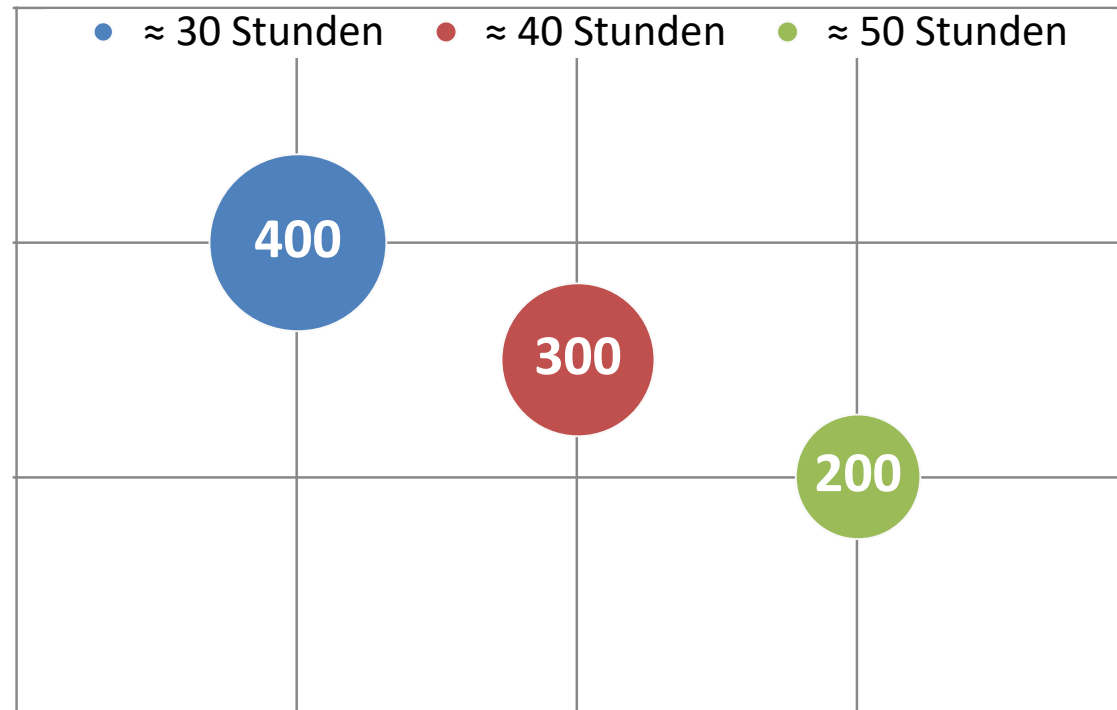
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



Ganzttag

Zuschussmodelle

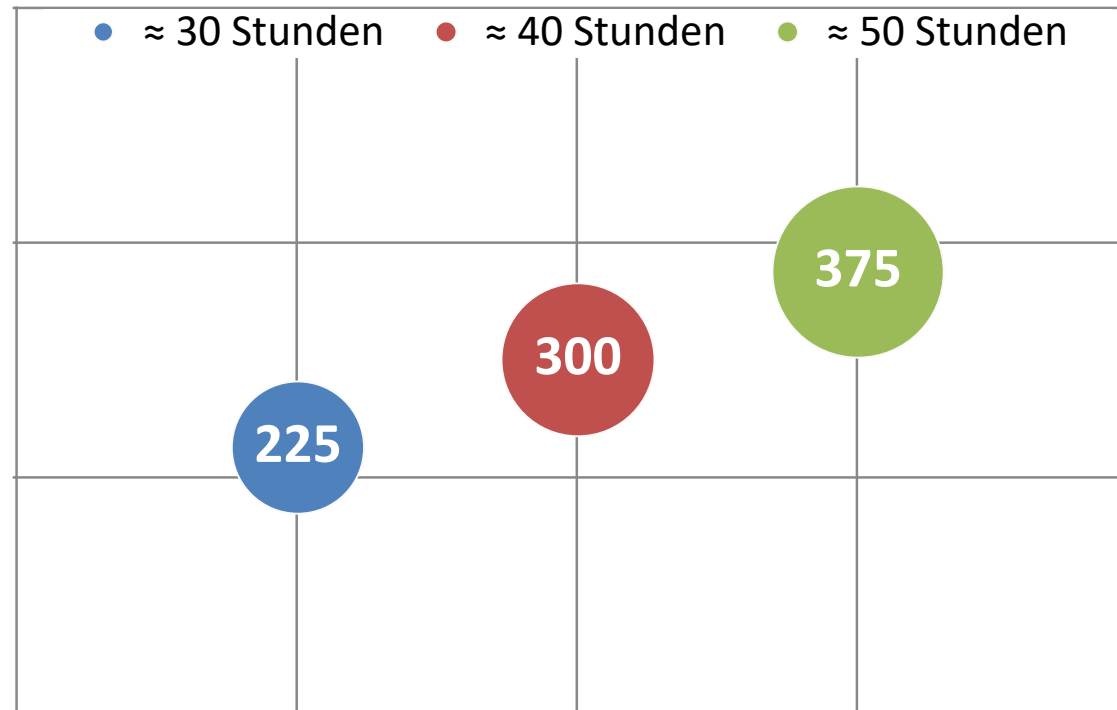
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



degressiv

Zuschussmodelle

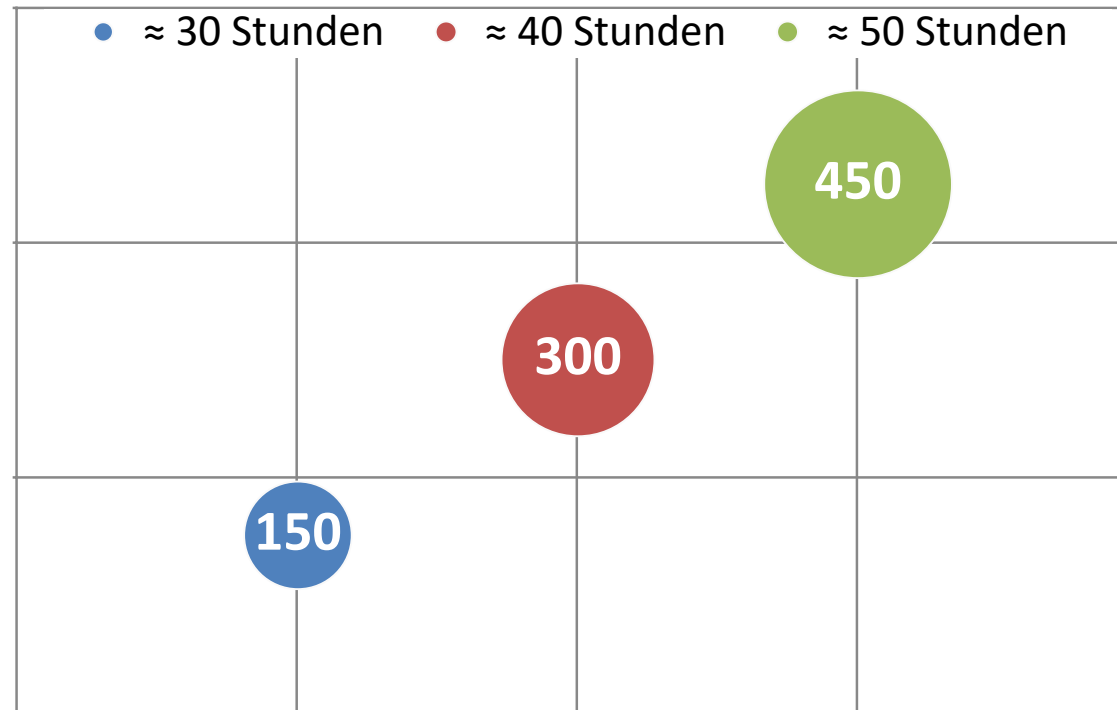
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



linear

Zuschussmodelle

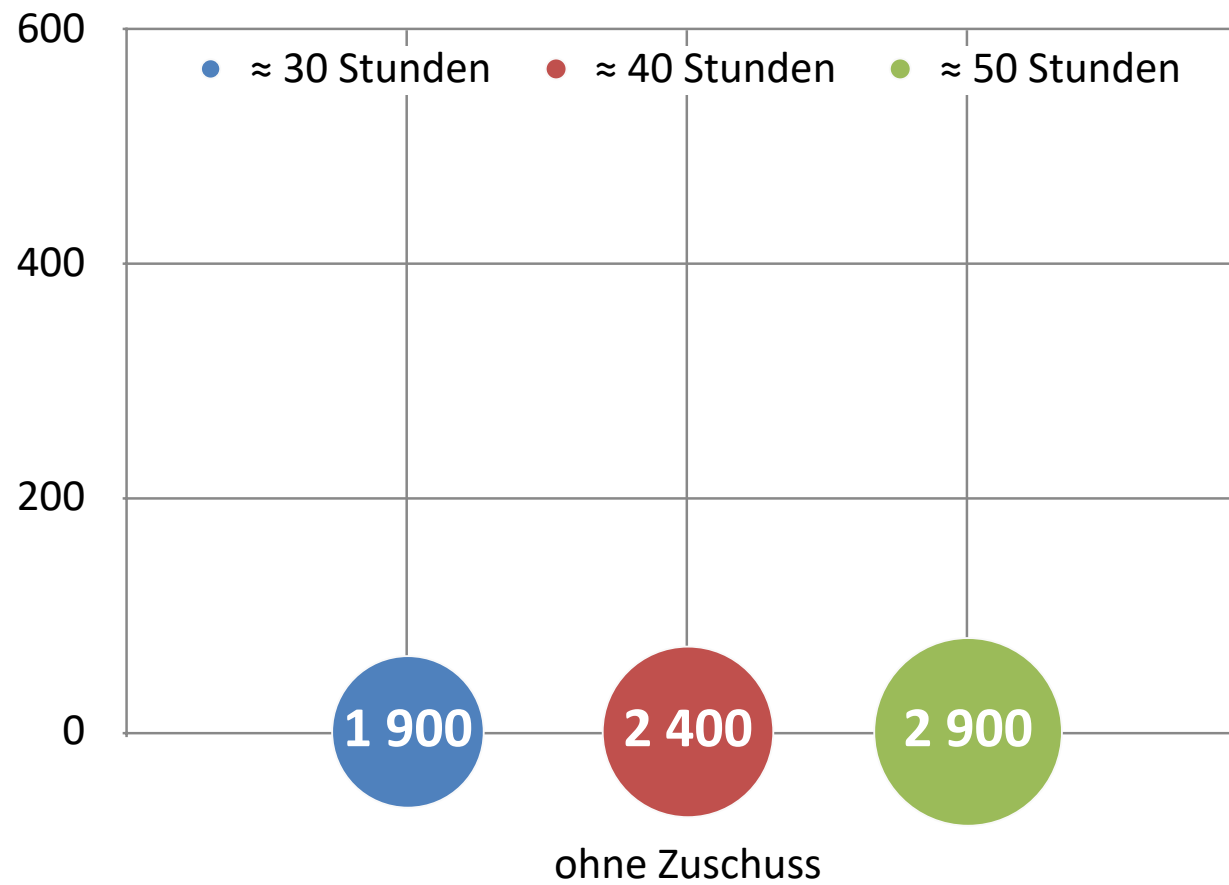
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



progressiv

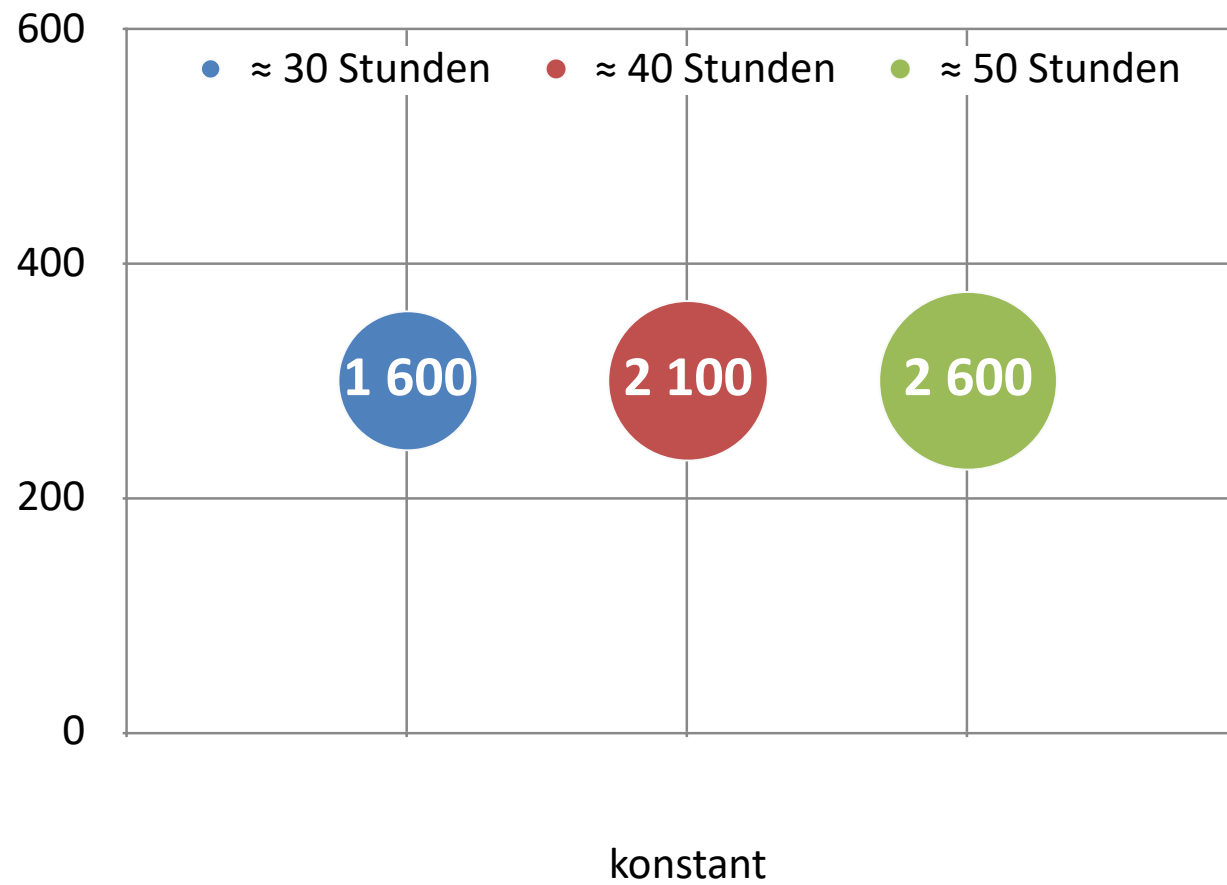
Zuschussmodelle

(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



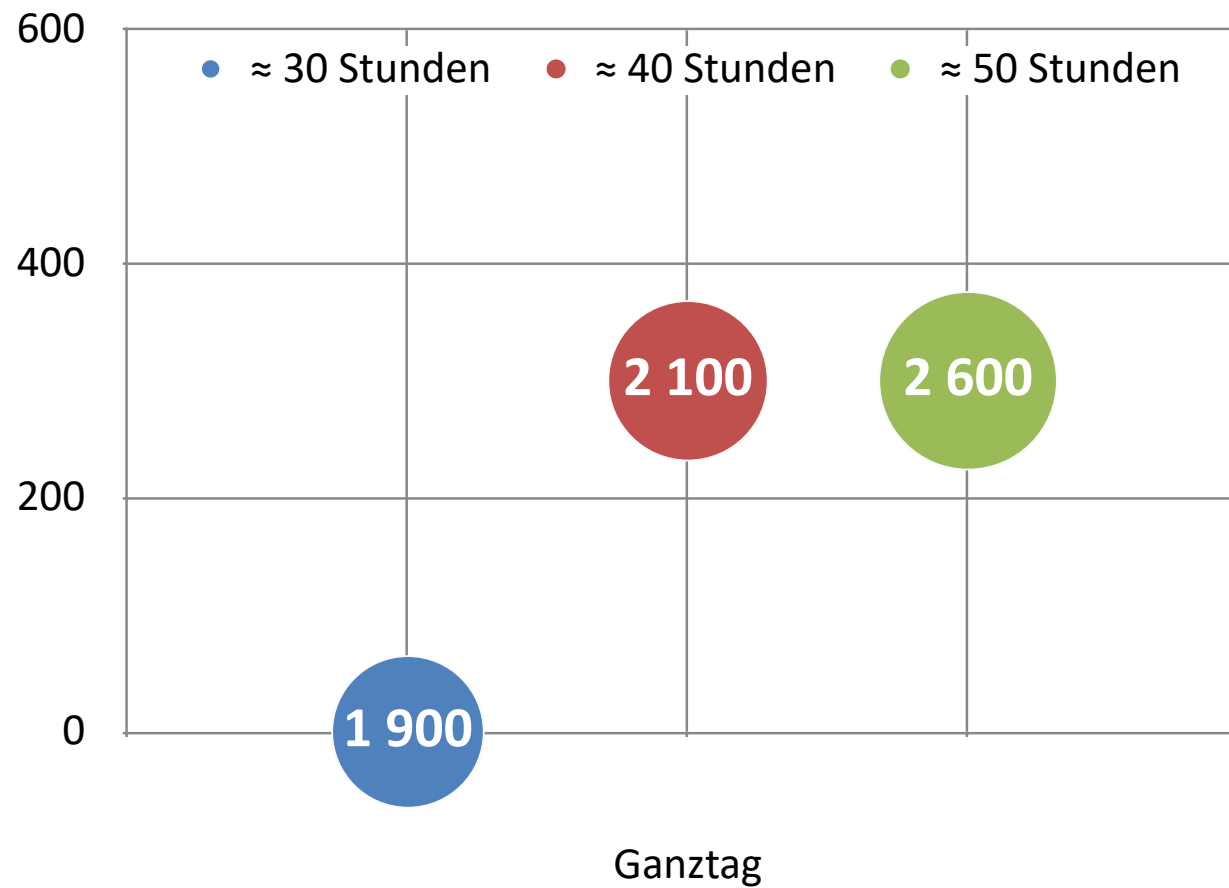
Zuschussmodelle

(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



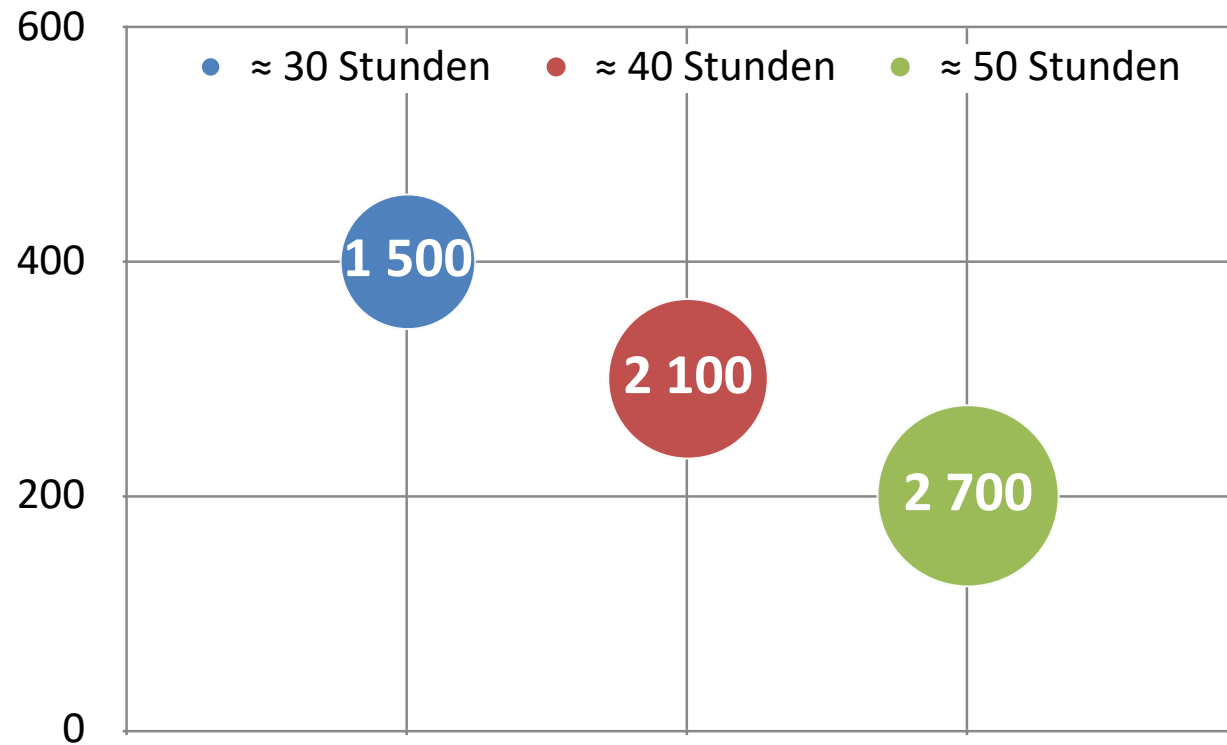
Zuschussmodelle

(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



Zuschussmodelle

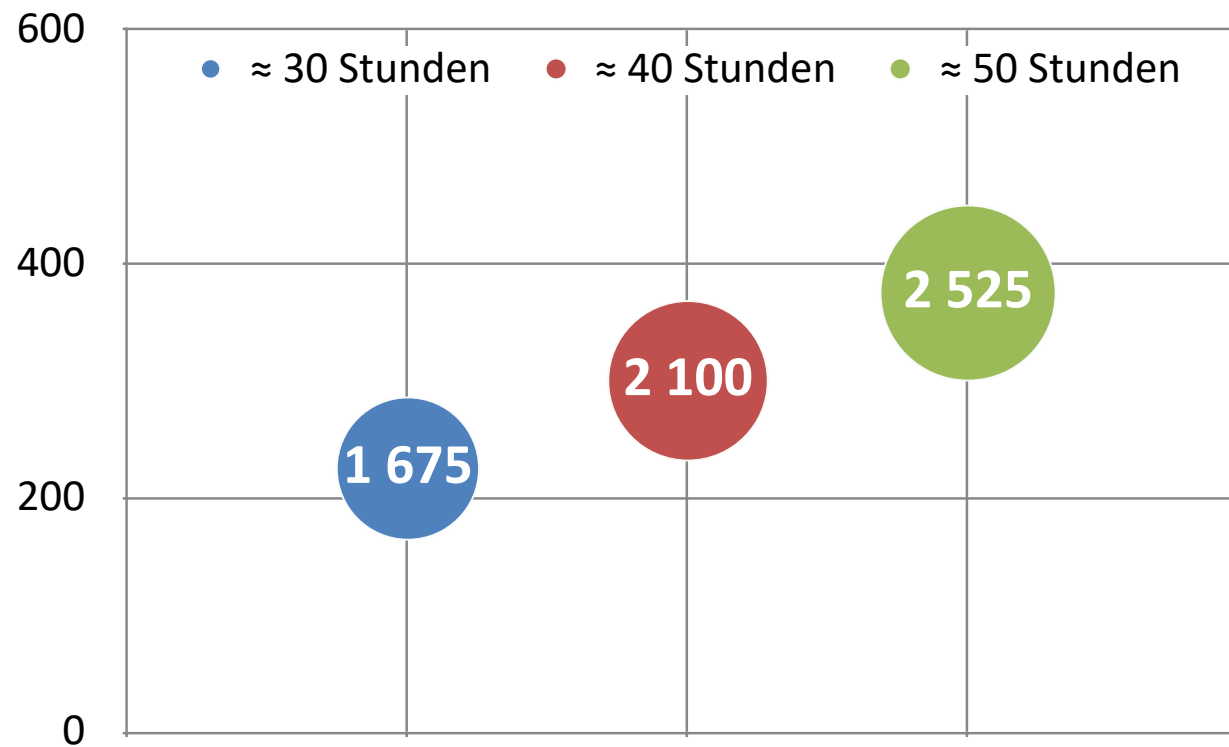
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



degressiv

Zuschussmodelle

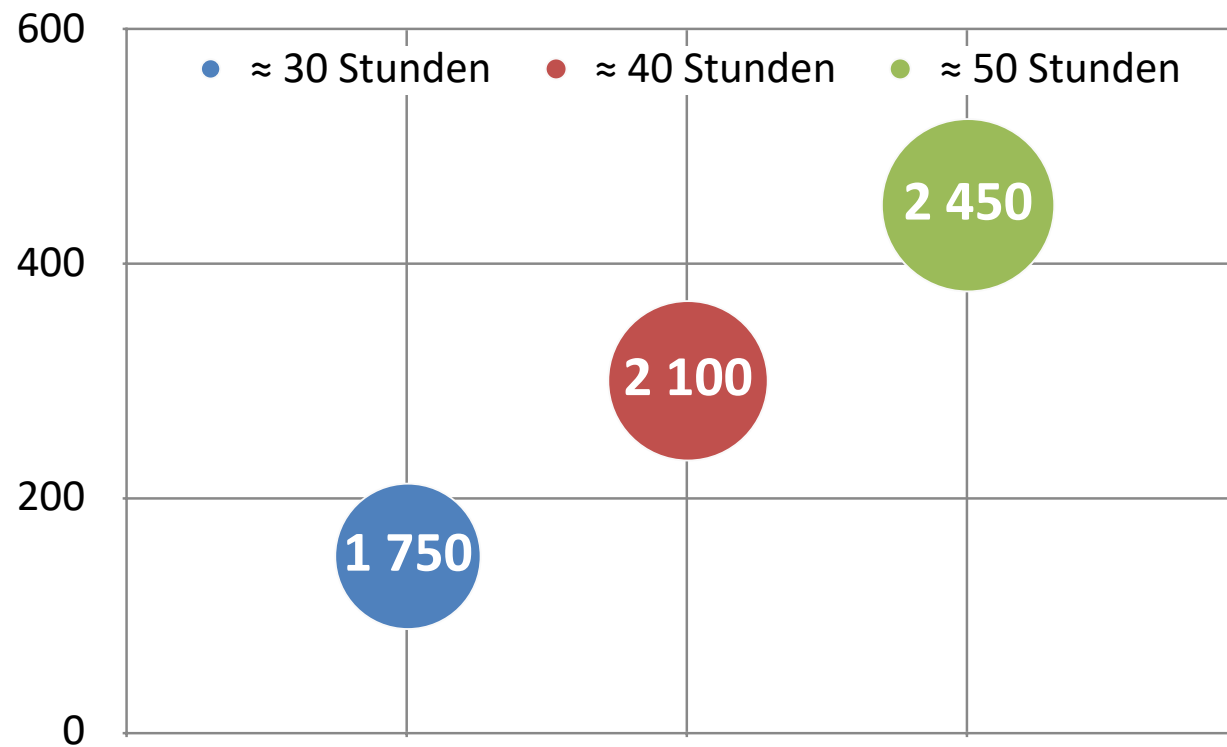
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



linear

Zuschussmodelle

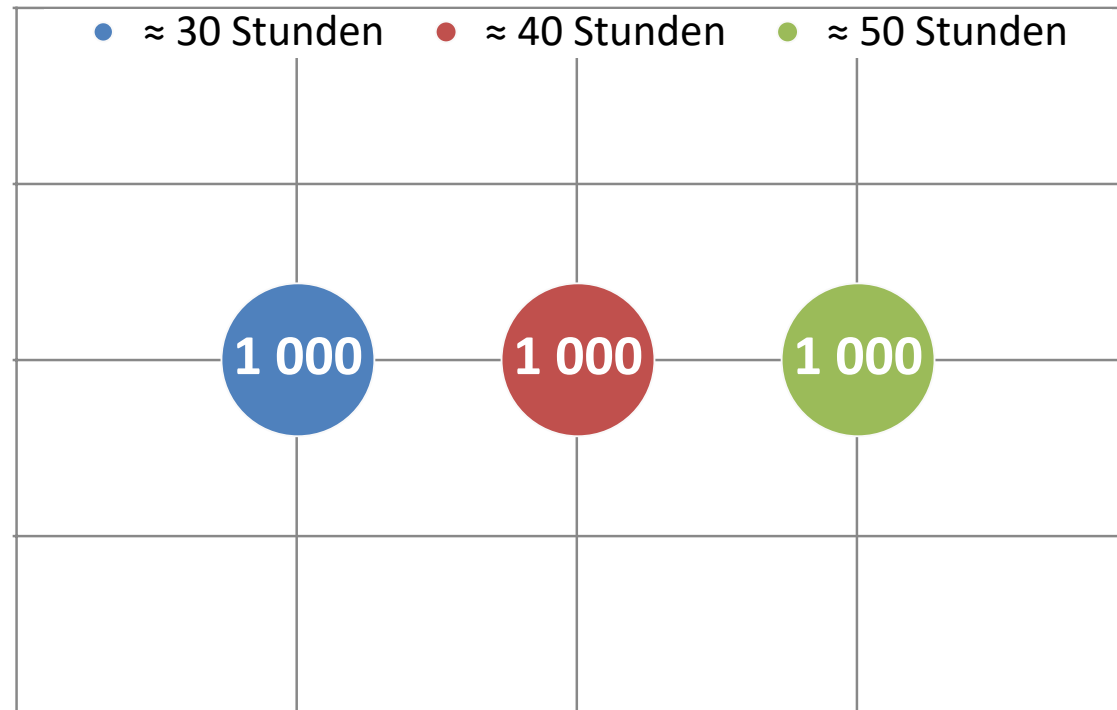
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



progressiv

Zuschussmodelle

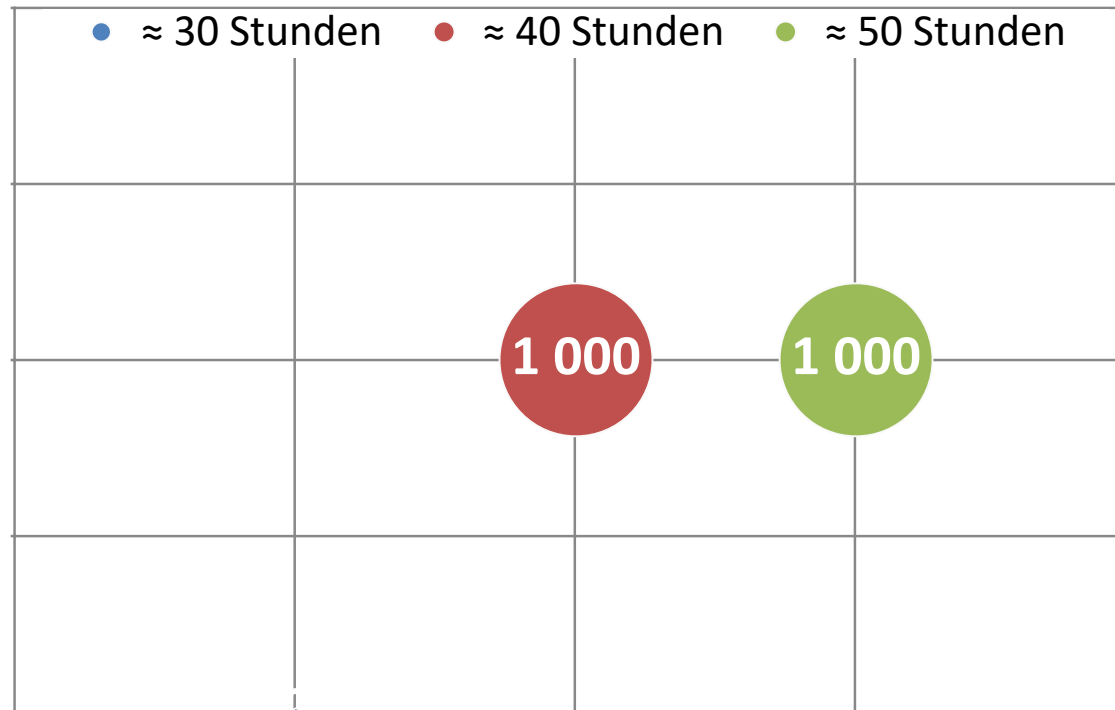
(Zuschuss 1.000 €)



konstant

Zuschussmodelle

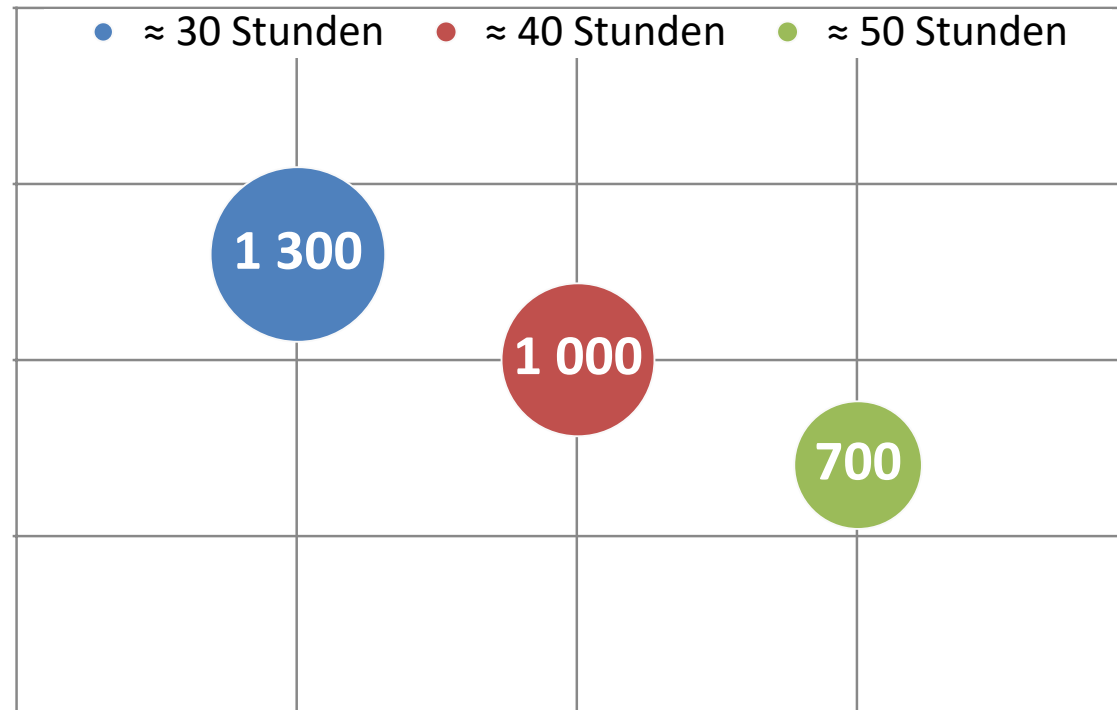
(Zuschuss 1.000 €)



Ganzttag

Zuschussmodelle

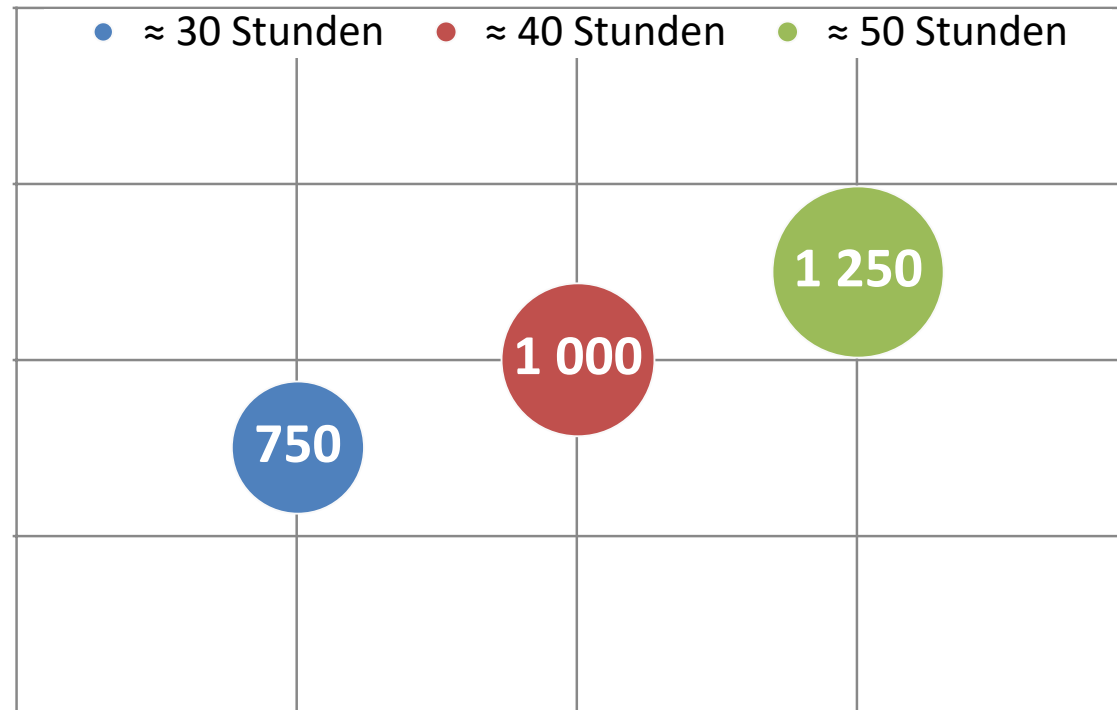
(Zuschuss 1.000 €)



degressiv

Zuschussmodelle

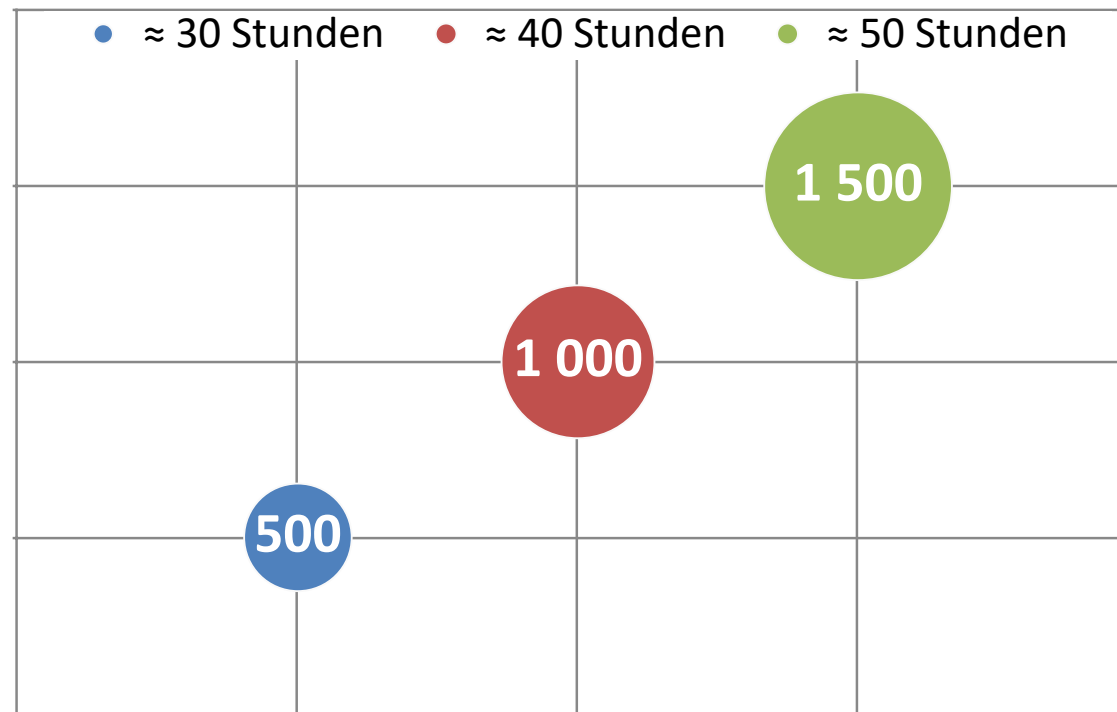
(Zuschuss 1.000 €)



linear

Zuschussmodelle

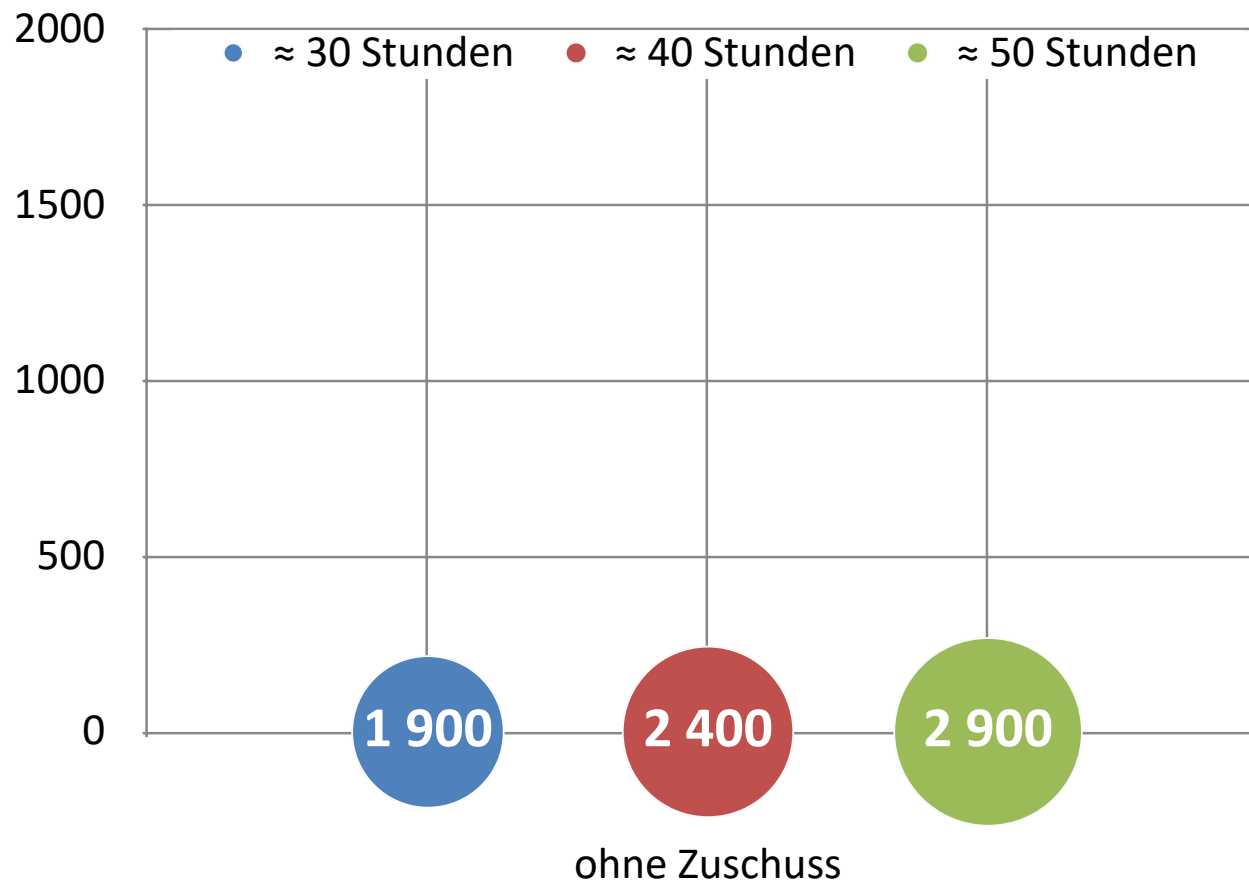
(Zuschuss 1.000 €)



progressiv

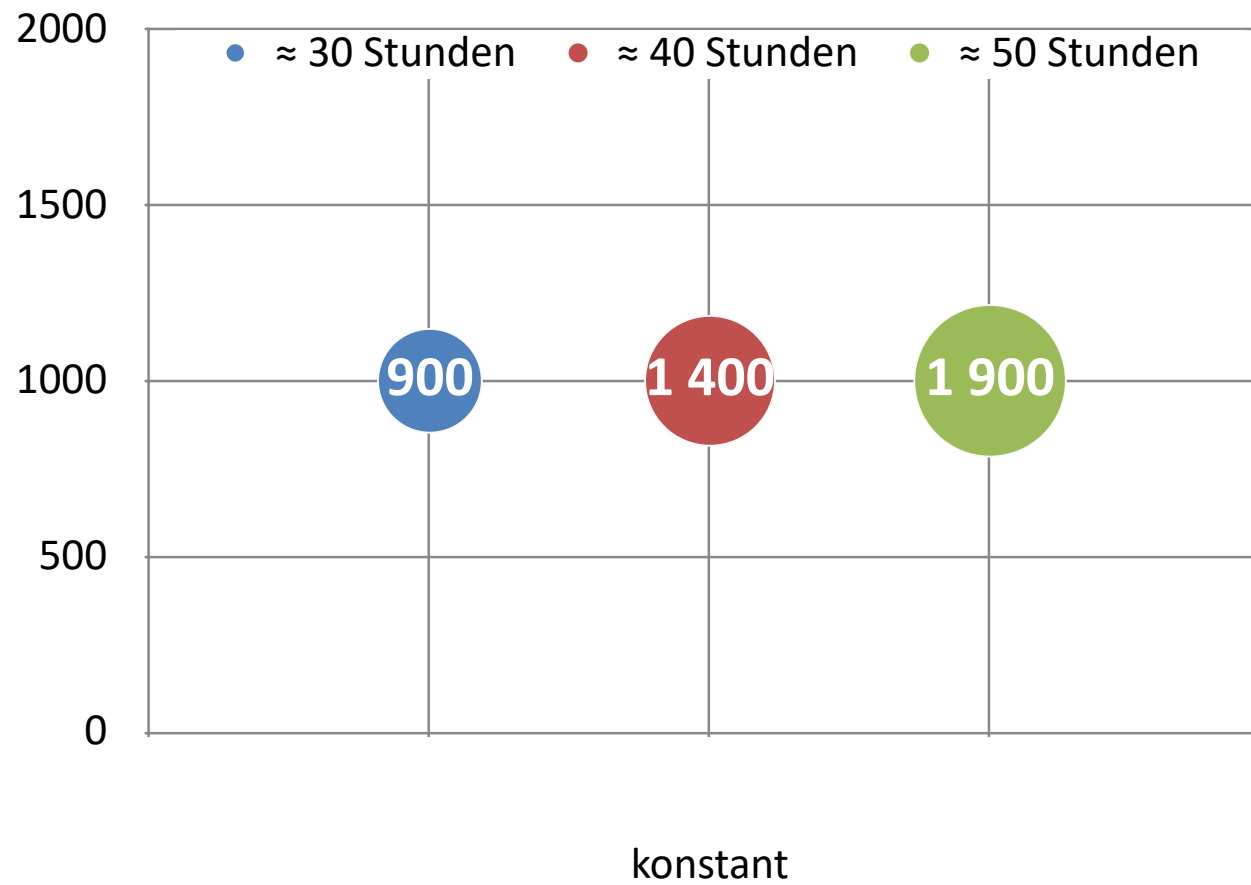
Zuschussmodelle

(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



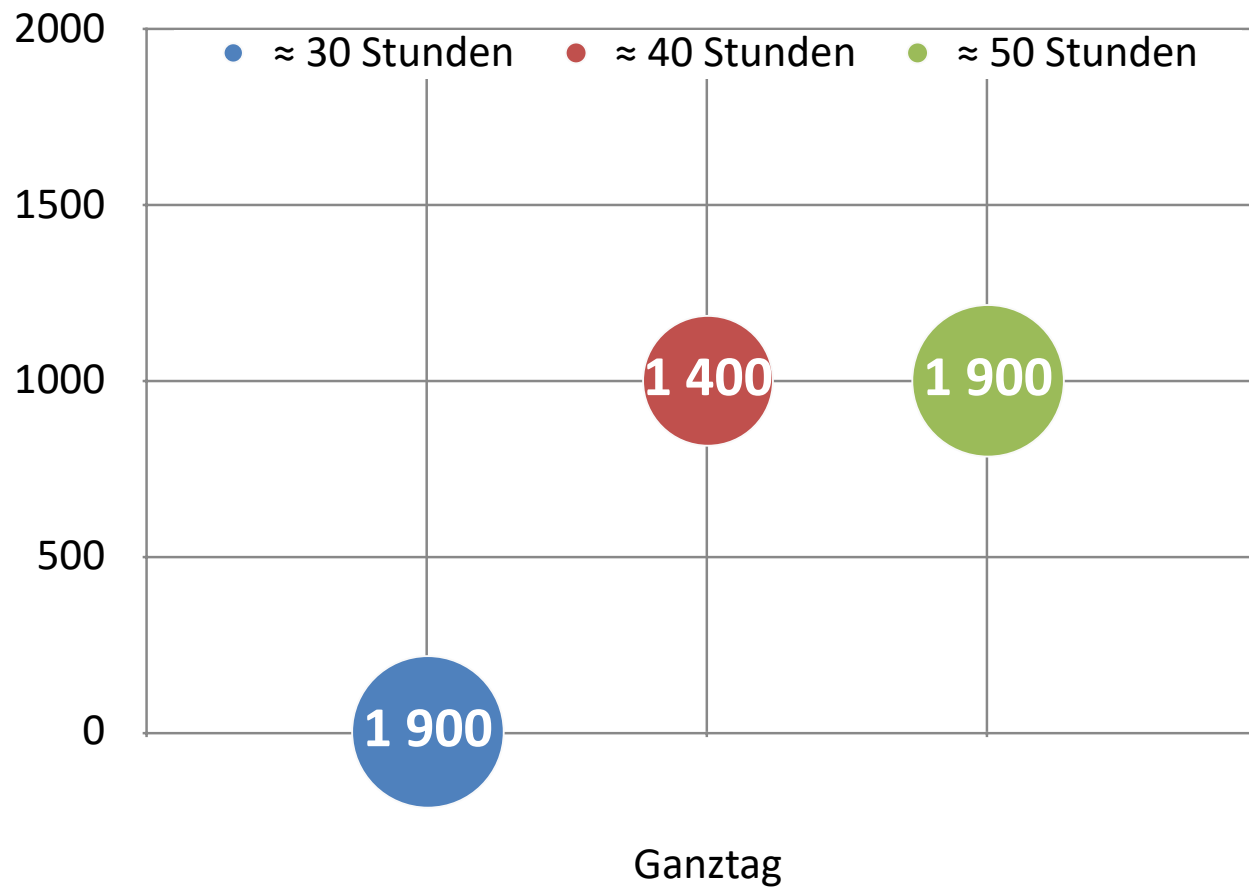
Zuschussmodelle

(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



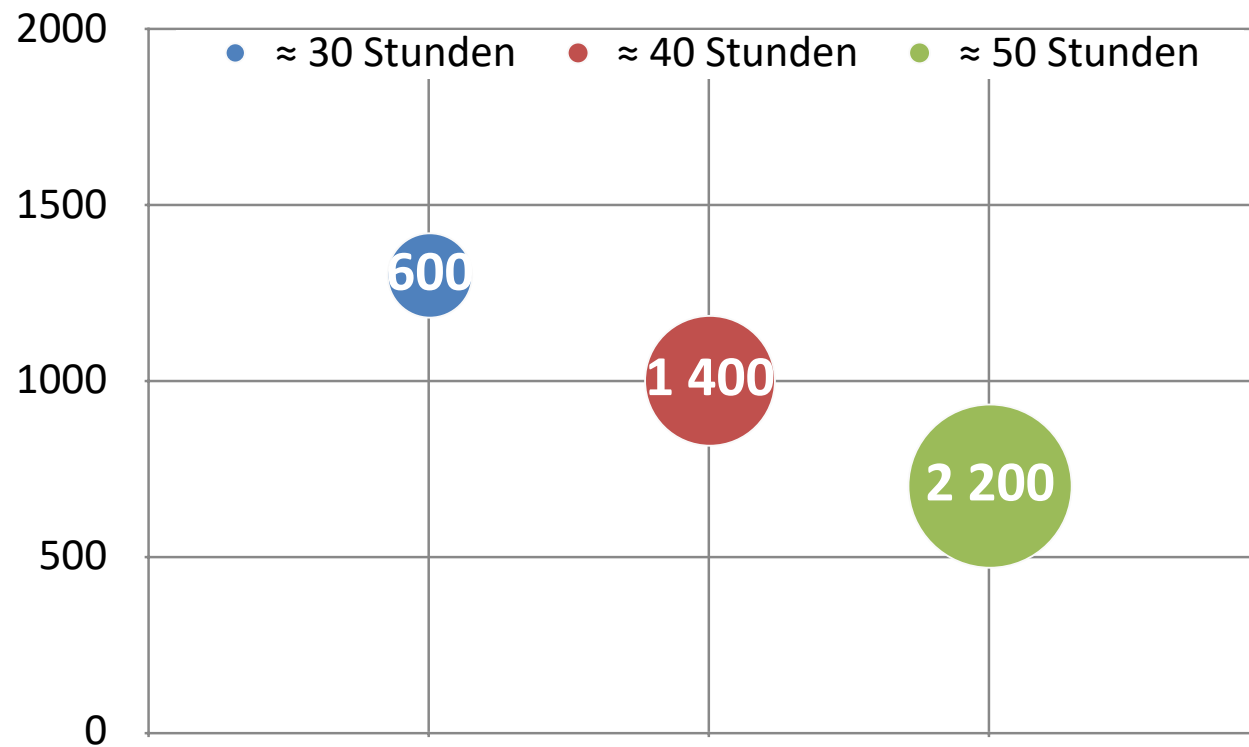
Zuschussmodelle

(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



Zuschussmodelle

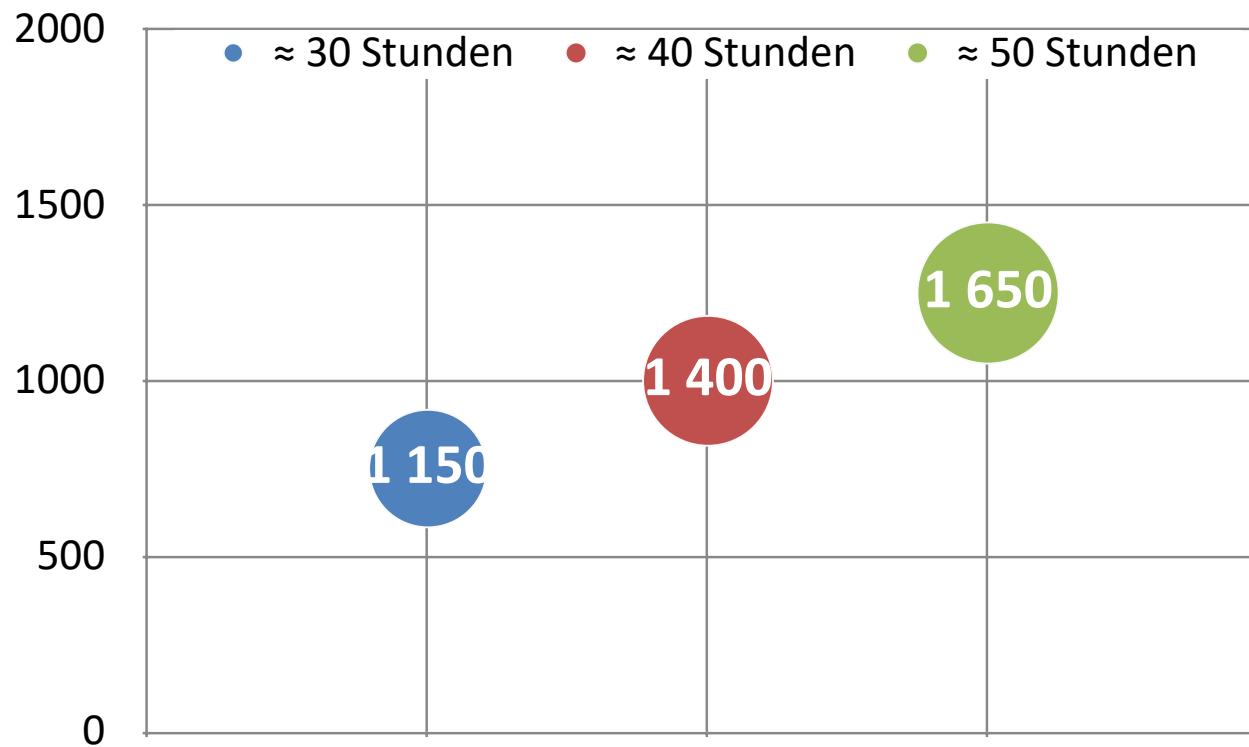
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



degressiv

Zuschussmodelle

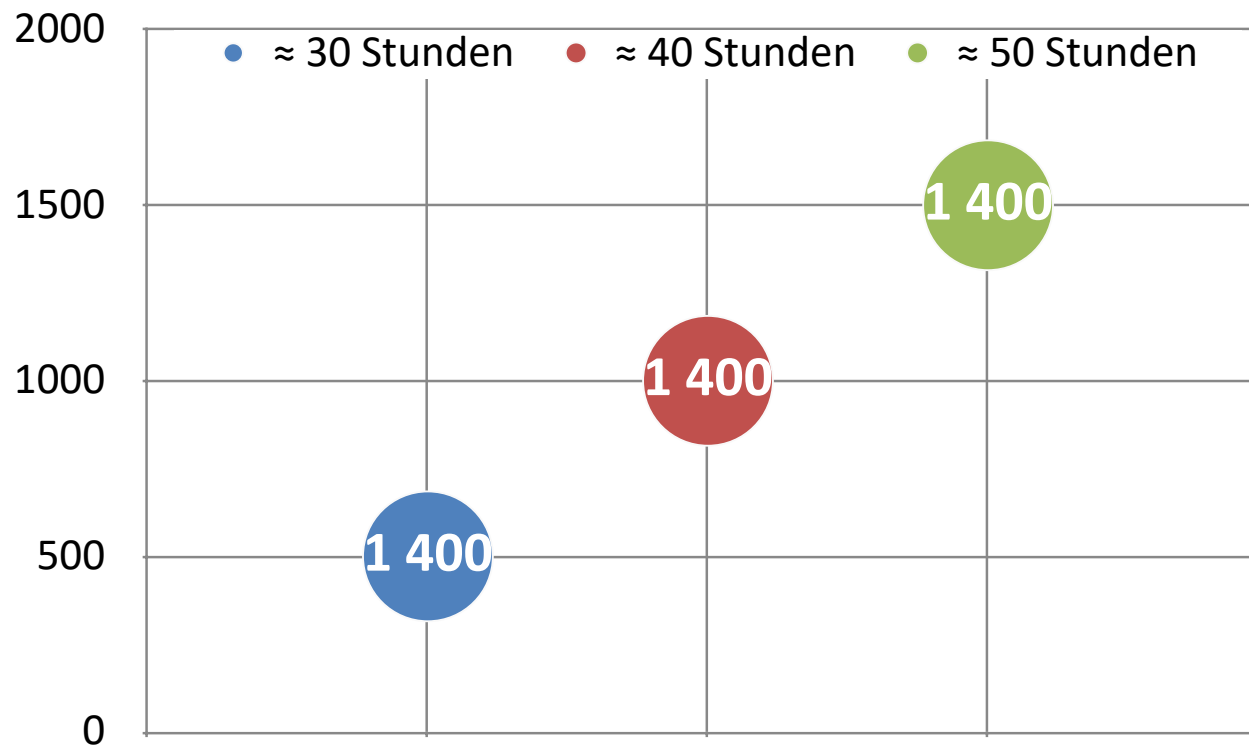
(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



linear

Zuschussmodelle

(zeitabhängig, Vorschlag Majchrzak)



progressiv

Progressive Zuschüsse

politische Fragestellungen

- Verringerung der hohen Belastung Ganztagsplätze
- = Verbilligung der Ganztagsplätze
- = Erhöhung der Nachfrage
- = Erhöhung des Gesamtzuschusses
- = Erhöhung des Personals erforderlich

Zuschussgestaltung

Kosten bei 300 € mittlerem Zuschuss

	konstant			progressiv		
30 Stunden	30 %	54	194.000 €	30 %	54	97.000 €
40 Stunden	50 %	90	324.000 €	50 %	90	324.000 €
50 Stunden	20 %	36	130.000 €	20 %	36	194.000 €
Summe			648.000 €			615.000 €

Zuschussgestaltung

Kosten bei 300 € mittlerem Zuschuss - Verschiebung der Nachfrage

	konstant			progressiv		
30 Stunden	30 %	54	194.000 €	20 %	36	64.000 €
40 Stunden	50 %	90	324.000 €	40 %	72	260.000 €
50 Stunden	20 %	36	130.000 €	40 %	72	388.000 €
Summe			648.000 €			712.000 €